

BILDUNGSPROGRAMM 2018

FIT für die
nächsten
4 Jahre



ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus
Ein Bündnis für Bildung



ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Ein Bündnis für Bildung



Sylvia Hellwinkel

Leitung
Bildungsmanagement, Programm-
planung und -beratung, Gremien-
Seminare
030/253 87-160
extern.sylvia.hellwinkel@igmetall.de

Sebastian Rödl

Seminarmanagement und
-organisation
030/253 87-158
extern.sebastian.roedl@igmetall.de

Igor Dekic

Seminarverwaltung und -abrechnung
030/253 87-161
extern.igor.dekic@igmetall.de

Alexandra Bienert

Seminarverwaltung und -abrechnung
030/253 87-161
extern.alexandra.bienert@igmetall.de

Unser Bildungsprogramm
im Internet:
www.igm-aul-berlin.de

Das **zentrale Bildungsprogramm**
der IG Metall im Internet:
www.igmetall.de/bildung



Herausgeber
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus
Redaktion
Sylvia Hellwinkel
Gestaltung/Satz
GrafikBüro Berlin
Herstellung
schöne drucksachen

ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
aulbln@igmetall.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

2018 finden zwischen März und Mai in den meisten Betrieben im Organisationsbereich der Berliner IG Metall die Betriebsratswahlen statt. Der Zeitraum steht fest und rückt schnell näher. Wir wollen euch mit unseren Seminarangeboten dabei unterstützen, dass Ihr diese komplexe Aufgabe mit rechtzeitig und umfassender Planung erfolgreich meistert.

Betriebsratswahlen sind herausfordernd, denn sie müssen sorgfältig geplant und reibungslos durchgeführt werden. Zur guten Vorbereitung haben wir **Wahlvorstandsschulungen** zusammengestellt, um euch klar, systematisch und rechtssicher durch das gesamte Wahlverfahren zu führen. Und dann braucht es gute betriebliche Öffentlichkeitsarbeit für die Wiederwahl. Das Seminar **Kommunikationsstrategien für die BR-Wahl** vermittelt Kompetenzen für zielgerichtete Kommunikation, um die BR-Wahl zu gewinnen.

Nach der erfolgreichen Wahl gilt es, als Gremium gut in die gemeinsame Arbeit einzusteigen. Diejenigen, die neu im Amt sind, brauchen umfassendes Grundlagenwissen und damit ein solides Fundament für ihre Arbeit. Unsere **Grundlagenseminare**, auf die jedes Betriebsratsmitglied einen Anspruch hat, umfassen die Themen Betriebsverfassungsrecht I und II, Arbeitsrecht I bis III sowie die Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Daneben bieten wir weitere Grundlagenseminare für diejenigen Betriebsratsmitglieder an, die entsprechende Aufgaben und Themen im Gremium übernommen haben. Und dann gibt es natürlich eine Reihe von **Spezialseminaren**, die je nach betrieblicher Erforderlichkeit besucht werden sollten: zu betriebsverfassungs- oder arbeitsrechtlichen Themen, Entgelt, Arbeitszeit, Datenschutz, Digitalisierung, sozialer Kompetenz – um an dieser Stelle nur einige Angebote zu nennen.

Einen guten Überblick mit unseren Empfehlungen für den Einstieg bietet euch die Abbildung auf den Seiten 6 und 7 – so macht Ihr Euch „**Fit für die nächsten 4 Jahre**“.

Alle unsere Seminare bieten wir auch passgenau und maßgeschneidert als Gremien-Seminare an, bei Bedarf auch weitere Themen. So werden praktisches Wissen, Experten-Know How, Spaß am Lernen und Betriebsnähe in effektiver Weise miteinander verbunden.

Und nicht zu vergessen: 2018 werden auch die Vertretungen der Schwerbehinderten und der Jugend- und Auszubildenden gewählt. Auch für diese betrieblich wichtigen Wahlen bieten wir Seminare an, um sich umfassend und systematisch vorbereiten zu können.

Wir wünschen euch und euren Kolleginnen und Kollegen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen uns, wenn unser Seminarprogramm einen Beitrag leisten kann, die Interessen der Beschäftigten durchsetzungsstark und souverän zu vertreten.

Auf gute Zusammenarbeit auch in 2018!



Klaus Abel
Erster Bevollmächtigter
der IG Metall Berlin



Michael Lüdtkke
Geschäftsführung
ARBEIT UND LEBEN e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft
Berlin (DGB/VHS)



Sylvia Hellwinkel
Fachbereichsleitung
ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus

8 **GREMIEN-SEMINARE**

8 **LERNORT IG METALL-HAUS**

BR-SEMINARE

BR-Wahlen 2018

- 9 Schulung von Wahlvorständen – Das normale Wahlverfahren
- 10 Schulung von Wahlvorständen – Das vereinfachte Wahlverfahren für Kleinbetriebe
- 10 Erfolgreich kommunizieren, um die Betriebsratswahl zu gewinnen

Nach der Wahl

- 11 Start-Workshop für das BR-Gremium
- 11 Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

Betriebsverfassungsrecht

- 12 Betriebsverfassungsrecht I
- 13 Betriebsverfassungsrecht II – Mitbestimmungsrechte
- 13 Betriebsverfassungsrecht II – Personelle Angelegenheiten
- 14 Geschäftsführung des Betriebsrats I
- 14 Geschäftsführung des Betriebsrats II
- 15 Protokollführung im Betriebsrat
- 15 Bildungsplanung im Betriebsrat
- 16 Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht
- 16 Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 17 Betriebsänderung – Mitbestimmungsrechte des BR
- 17 Zielvereinbarungen wirksam gestalten
- 18 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

- 18 Wirtschaftsausschuss I
- 19 BIWIN – Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse
- 19 Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Bilanz und GuV
- 20 Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Kosten- und Leistungsrechnung

Arbeitsrecht

- 20 Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III
- 22 Olaf Deinert: „Der Kittner 2018“
- 22 Wolfgang Däubler: Brennpunkte im Arbeitsrecht 2018
- 22 17. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
- 23 Update und Upgrade im Arbeitsrecht
- 23 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht: aktuelle Rechtsprechung
- 23 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Tarifrecht und Entgelt

- 24 ERA-Grundlagenseminar: Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag
- 24 ERA-Vertiefungsseminar: Eingruppierungen auf dem Prüfstand
- 24 Das Entgelttransparenzgesetz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- 25 Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
- 26 BEM – Grundlagenseminar
- 26 BEM – Aktuelle Rechtsprechung
- 27 Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- 27 Psychische Belastungen
- 28 Psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz
- 28 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- 29 Mobbing
- 29 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- 30 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- 30 Neue Regelungen für Arbeitsstätten

Arbeitsgestaltung und Arbeit 4.0

- 31 Industrie 4.0 – Digitalisierung der Arbeit
- 31 Personal 4.0 – Moderne Personalinformationssysteme
- 32 Gesundes Arbeiten 4.0 – Digitalisierung der Büroarbeit
- 32 Qualifizierung 4.0 – Betriebliche Aus- und Weiterbildung
- 33 Arbeitnehmer-Datenschutz 4.0
- 33 Ganzheitliche Produktionssysteme und Mitbestimmung

Datenschutz

- 34 Betrieblicher Datenschutz I
- 34 Betrieblicher Datenschutz II

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

- 35 Kommunikationsstrategien des BR
- 35 Schreiben, fotografieren, grafisch gestalten

Kommunikation

- 36 Verhandlungen erfolgreich führen
- 36 Konfliktmanagement
- 36 Führen ohne Weisungsbefugnis
- 37 Wissensmanagement des BR
- 37 Rhetorik I
- 37 Rhetorik II
- 38 Betriebsversammlung – überzeugend auftreten, gutes Reden
- 38 Betriebsversammlung – innovative Konzepte

PC-Seminare

- 39 Word
- 39 Outlook
- 40 PowerPoint
- 40 Excel

JAV-SEMINARE

- 41 JAV-Wahlen 2018
- 41 JAV I
- 41 JAV III

SBV-SEMINARE

- 42 SBV-Wahlen 2018
- 42 Bundesteilhabegesetz

MITGLIEDER-SEMINARE

- 43 Auszubildende: Jugend I
- 43 VL in Betrieb und Gewerkschaft
- 43 Mitglieder: MMM

ANHANG

- 44 Referentinnen und Referenten
- 47 Tagungsorte
- 48 Anmeldung/Teilnahmebedingungen
- 49 Hinweise zu BR-Schulungen
- 50 Beschlussvorlagen
- 52 Teilnahme nach Bildungsurlaubsgesetz
- 53 Anmeldeformular
- 54 IG Metall Beitrittsformular

Im Überblick

Vor der Wahl

Wahlvorstands-Schulungen

- normales Wahlverfahren
- vereinfachtes Wahlverfahren

Erfolgreich kommunizieren, um die Betriebsratswahl zu gewinnen

Betriebsrats-Wahlen

Nach der Wahl

Gremienworkshops

Start-Workshop

- Ziel- und Strategieentwicklung
- Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- Aufgabenbereiche und Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit im Gremium

Grundlagen-Workshop

für erstmals gewählte Gremien

- grundlegende Aufgaben des Betriebsrats
- Interessenvertretung im Betrieb
- Organisation und Planung der BR-Arbeit

Wahlvorstandsschulungen

normales Wahlverfahren

17./18. Oktober 2017
8./9. November 2017
10./11. Januar 2018
30./31. Januar 2018
14./15. Februar 2018
21./22. Februar 2018
5./6. März 2018
12./13. März 2018

vereinfachtes Wahlverfahren

17./18. Januar 2018
27./28. Februar 2018

Erfolgreich kommunizieren

16./17. Januar 2018

Start-Workshop

Termin nach Vereinbarung

Grundlagen-Workshop

Termin nach Vereinbarung

BR I

13.–18. Mai 2018
17.–22. Juni 2018
26.–31. August 2018
16.–21. September 2018
23.–28. September 2018
7.–12. Oktober 2018
21.–26. Oktober 2018

2 x 3 Tage

Seminar 1

1. Teil: 13.–15. Juni 2018
2. Teil: 29.–31. August 2018

Seminar 2

1. Teil: 5.–7. September 2018
2. Teil: 10.–12. Oktober 2018

BR II Personelle Angelegenheiten

19.–24. August 2018

2 x 3 Tage

1. Teil: 7.–9. November 2018
2. Teil: 5.–7. Dezember 2018

BR II

Mitbestimmungsrechte

4.–9. November 2018

2 x 3 Tage

1. Teil: 17.–19. Oktober 2018
2. Teil: 14.–16. Nov 2018

AR I

2.–4. Juli 2018

AR II

22.–24. August 2018

AR III

24.–26. Oktober 2018

AuG I

24.–29. Juni 2018
14.–19. Oktober 2018

Geschäftsführung BR I

25./26. Juni 2018
3./4. September 2018

Geschäftsführung BR II

12./13. November 2018

Protokollführung im BR

31. Mai/1. Juni 2018
21./22. Juni 2018
19./20. November 2018

Wirtschaftsausschuss I

26.–29. November 2018

Spezialseminare

siehe Bildungsprogramm

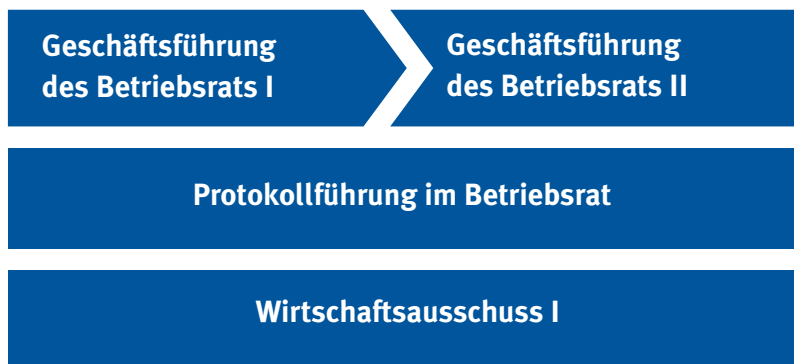
Grundlagenseminare

für alle BR-Mitglieder



Grundlagenseminare

aufgabenbezogen



Spezialseminare

nach Erforderlichkeit

- Bildungsplanung im BR-Gremium
- Aktuelle Rechtsprechung zu BetrVG, Kündigung, AGG
- Brennpunkte im Arbeitsrecht 2018
- Werkvertrag und AÜG
- Der ERA-TV und seine Anwendung
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Bilanz, GuV, KLR
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Betrieblicher Datenschutz
- Industrie 4.0/Digitalisierung
- Betriebsversammlung, Rhetorik, Konfliktmanagement
- Kommunikationsstrategien

Programmauswahl

weitere Seminare im Bildungsprogramm

► GREMIEN-SEMINARE

Ein Gremien-Seminar, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Schulungsangebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremien-spezifischen Themen und Fragestellungen. Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann als passgenaues, auf die betriebliche Situation zugeschnittenes Gremien-Seminar gebucht werden. Auch eine individuelle Themenzusammenstellung im Rahmen von Kombi-Seminaren ist möglich, indem der Betriebsrat explizit festlegt, wo Schulungsbedarf besteht.

Analog zu den in vielen Berliner Betrieben stattfindenden Betriebsratswahlen zwischen März und Mai 2018, bieten wir mit unserem Start-Workshop ein moderiertes Format an, in dem Gremien eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeiten, inhaltliche Schwerpunkte setzen und die interne Aufgabenverteilung abklären. Ein/e externe/r Moderator/in trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Erstmals gewählte Gremien, die noch über keine bzw. wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem Grundlagen-Workshop das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Gremien-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Fachwissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten. Die Vorteile auf einen Blick:

- Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebs-spezifische Themen behandelt werden
- Vorabsprachen mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich
- Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand
- Termin, Dauer und Tagungsort können individuell vereinbart werden

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir gerne unter der Rufnummer 030/253 87-160 zur Verfügung. Eine unverbindliche Schulungsanfrage kann uns per E-Mail unter aubl@igmetall.de gesendet werden. Wir melden uns umgehend.

► LERNORT IG METALL-HAUS

Mit unserem LERNORT IG Metall-Haus bieten wir ein Forum, sich nach der Arbeit mit überschaubarem Zeitaufwand und in einem ungezwungenem Rahmen über aktuelle Fragestellungen und unterschiedliche Themenbereiche der Betriebsratsarbeit zu informieren und auszutauschen.

Themen

In unseren *Arbeitsrechtlichen Dialogen* stellen Fachanwälte aktuelle arbeitsrechtliche Thematiken vor und referieren über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht. Im Austausch mit den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wird deren Bedeutung für die tägliche Betriebsratsarbeit diskutiert.

Die Veranstaltungsreihe *Aus der Praxis – für die Praxis* greift Themen aus der betrieblichen Praxis auf, die von erfahrenen Betriebsräten oder fachkundigen Experten erörtert werden. Die Themenpalette reicht hier etwa von der Gefährdungsbeurteilung, über das Flexirentengesetz bis hin zum Personalabbau durch Transfergesellschaften.

Die kommenden Herausforderungen, die die Einführung von Industrie 4.0-Systemen mit sich bringen werden, nehmen wir in unserer Reihe *Arbeitswelt 4.0* in den Blick. Die Handlungs- und Gestaltungsfelder für Betriebsräte und Gewerkschaften stehen hierbei im Fokus.

In der Reihe *Arbeit und Gesellschaft* stellen wir uns Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, die auch die Arbeit von Betriebsräten und gewerkschaftlich engagierten Kolleginnen und Kollegen betrifft. Zuletzt etwa, die Beschäftigung von Flüchtlingen.

In unserer neuen Themenreihe wenden wir uns unterschiedlichen Bereichen der *Arbeitspsychologischen Kompetenzen* zu: Körpersprache und Nonverbale Kommunikation, Emotionen und emotionale Kompetenz und Erkenntnissen aus dem NLP (Neuro-Linguistisches Programmieren).

Aktuelle Veranstaltungen und Anmeldung

Die konkreten Themen geben wir per E-Mail zeitnah vor den Veranstaltungsterminen bekannt. In einem zeitlichen Rahmen von 1 bis 2 Stunden werden die Inhalte von unseren Referentinnen und Referenten vorgestellt. Die Lernorte sind für Kolleginnen und Kollegen kostenfrei und beginnen um 17 Uhr. Für einen Imbiss und Getränke vor Ort ist gesorgt.

Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich bei Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus unter aubl@igmetall.de. Bei Interesse an aktuellen Veranstaltungen sende uns gerne Deine E-Mail-Adresse zu.

Schulung von Wahlvorständen

Das normale Wahlverfahren

Die Wahl eines Betriebsrates ist sehr umfangreich und in Teilen kompliziert. Dieses Seminar führt die Teilnehmer/-innen klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, Briefwahl, Technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidatinnen/Kandidaten und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Referenten **Rechtsanwältin/-anwalt der dka-Kanzlei**

Freistellung § 20 Abs. 3 BetrVG

Teilnahmekosten 220 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 65 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

Termine 2017

17./18. Oktober 2017 Berlin, **Seminar 217-008**

8./9. November 2017 Berlin, **Seminar 217-009**

Termine 2018

10./11. Januar 2018 Berlin, **Seminar 218-001**

30./31. Januar 2018 Berlin, **Seminar 218-002**

14./15. Februar 2018 Berlin, **Seminar 218-003**

21./22. Februar 2018 Berlin, **Seminar 218-004**

5./6. März 2018 Berlin, **Seminar 218-008**

12./13. März 2018 Berlin, **Seminar 218-009**

Sie erhalten von uns:

Wahlleitfaden – Arbeitshilfe für Wahlvorstände, IGM

Digitaler Wahlhelfer, IGM

Wahlkalender und Terminplan, IGM

Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Schulung von Wahlvorständen

Das vereinfachte Wahlverfahren für Kleinbetriebe

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 50 Wahlberechtigten angewendet und kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in Betrieben von 51 bis 100 Wahlberechtigten angewendet werden. In diesem Seminar werden ausführlich und anschaulich alle wichtigen organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Stationen einer Betriebsratswahl erläutert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, nachträgliche schriftliche Stimmabgabe, technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidatinnen/Kandidaten und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Referenten **Rechtsanwältin/-anwalt der dka-Kanzlei**

Freistellung § 20 Abs. 3 BetrVG

Teilnahmekosten 220 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 65 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

17./18. Januar 2018 Berlin

Seminar 218-005

27./28. Februar 2018 Berlin

Seminar 218-006

Sie erhalten von uns:

Wahlleitfaden – Arbeitshilfe für Wahlvorstände, IGM
Digitaler Wahlhelfer, IGM
Wahlkalender und Terminplan, IGM
Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Erfolgreich kommunizieren, um die Betriebsratswahl zu gewinnen

Arbeitsausschüsse, Betriebsvereinbarungen und immer ein offenes Ohr – Betriebsräte wirbeln für die Beschäftigten. Und die bekommen davon oft nichts mit. Deshalb ist eine gute Kommunikation genauso wichtig wie Ausschüsse leiten oder Verhandlungen führen. Tue Gutes und sprich darüber: Dann fühlen sich die Beschäftigten mitgenommen und beteiligt, stehen hinter ihrem Betriebsrat und wählen ihn wieder. Was aber kommunizieren, wann und wie?

In diesem Seminar stellt Ihr Euren persönlichen Kommunikationsplan auf, sortiert Themen, Medien und Events nach Wichtigkeit, schaut auf Eure Ziele und Zielgruppen. Am Ende des Seminars wisst Ihr, wie Ihr bis zur Betriebsratswahl mit der Belegschaft kommunizieren werdet – und geht gut gerüstet in die Betriebsratswahl.

Aus dem Inhalt

- ▶ **Bestandsaufnahme:** Arbeit des BR und Öffentlichkeitsarbeit seit der letzten Wahl
- ▶ **Kommunikationsplan:** Themen, Medien, Meilensteine
- ▶ **Arbeitsplanung:** Teambuilding und Verabredungen
- ▶ **Der Slogan:** auf den Punkt gebracht und wiedererkennbar
- ▶ **Recherchertools und Crashkurs Texten**
- ▶ **Crashkurs Fotografieren mit dem Smartphone:** Bildkomposition, gute Portraits, Software
- ▶ **Layout:** leicht, übersichtlich, lesefreundlich

Referenten **Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

16./17. Januar 2018 Berlin

Seminar 218-010

Start-Workshop für das BR-Gremium

Die Wahl ist vorüber, der Betriebsrat in seiner Zusammensetzung bekannt. In den nächsten vier Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein. Wir möchten diese Anfangsphase begleiten und bieten einen moderierten Start-Workshop an.

Gerade zu Beginn der Arbeit kommt es darauf an, eine gemeinsame Zielbestimmung zu erarbeiten. Externe Moderatoren sollen zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung im Betriebsrat beitragen. Schwerpunktsetzung, Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung bilden dabei wichtige Grundlagen.

Die Arbeit innerhalb des Gremiums

- ▶ Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- ▶ Verabredungen zur Zusammenarbeit

Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- ▶ Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen im Unternehmen
- ▶ Zusammenführen und Berücksichtigen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen in der Belegschaft
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

Handlungs- und Arbeitspakete

- ▶ Gemeinsame Festlegung von konkreten Arbeitspaketen
- ▶ Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte

Referenten Petra Böhr, Nadja Cirulies, Sebastian Pieper, Andrea Scherz, Erika Weber, Bärbel Weichhaus

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
nach Vereinbarung

Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

Erstmals konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten – so auch im neu gewählten BR-Gremium.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für den guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb.

Die auf die betriebsspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld mit dem Referenten konkretisiert werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlegende Aufgaben des Betriebsrats
- ▶ Interessenvertretung im Betrieb
- ▶ Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit

Referent Rüdiger Lötzer

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Termin, Tagungsort und Seminarkosten
nach Vereinbarung

Betriebsverfassungsrecht I

Betriebsrat – Rechte, Pflichten, Interessen Wochenseminar

Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR
- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- ▶ Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- ▶ Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- ▶ Die Geschäftsführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 890 € inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur*

28,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2018

39,90 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

13. bis 18. Mai 2018 Göhren, Rügen

Tagungsort, Verpflegung 475 € + MwSt.

Übernachtungen 421 € + MwSt.

Seminar 218-011

17. bis 22. Juni 2018 Göhren, Rügen

Tagungsort, Verpflegung 475 € + MwSt.

Übernachtungen 468 € + MwSt.

Seminar 218-012

26. bis 31. August 2018 Neuruppin

Tagungsort, Verpflegung 574 € + MwSt.

Übernachtungen 442 € + MwSt.

Seminar 218-013

16. bis 21. September 2018 Ostseebad Dierhagen

Tagungsort, Verpflegung 461 € + MwSt.

Übernachtungen 314 € + MwSt.

Seminar 218-014

23. bis 28. September 2018 Ostseebad Dierhagen

Tagungsort, Verpflegung 461 € + MwSt.

Übernachtungen 341 € + MwSt.

Seminar 218-015

7. bis 12. Oktober 2018 Stralsund**

Tagungsort, Verpflegung 375 € + MwSt.

Übernachtungen 185 € + MwSt.

Seminar 218-016

21. bis 26. Oktober 2018 Stralsund**

Tagungsort, Verpflegung 375 € + MwSt.

Übernachtungen 185 € + MwSt.

Seminar 218-017

Sie erhalten von uns:

Betriebsverfassungsgesetz, IGM/Schulung und Bildung von Betriebsratsmitgliedern, IGM Nr. 3/Rechte und Pflichten des von Betriebsratsmitgliedern, IGM Nr. 5

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40. Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung sowie dem BetrVG – Basiskommentar.

** Mit Ferienprogramm für Kinder von 3 bis 11 Jahren

Betriebsverfassungsrecht I

2 x 3 Tage

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR I-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur*

28,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2018

39,90 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Seminar 1

1. Teil 13. bis 15. Juni 2018 Berlin

Seminar 218-018

2. Teil 29. bis 31. August 2018 Berlin

Seminar 218-019

Seminar 2

1. Teil 5. bis 7. September 2018 Berlin

Seminar 218-020

2. Teil 10. bis 12. Oktober 2018 Berlin

Seminar 218-021

Sie erhalten von uns:

Betriebsverfassungsgesetz, IGM
Schulung und Bildung von Betriebsratsmitgliedern, IGM Nr. 3
Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern, IGM Nr. 5

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40. Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung sowie dem BetrVG – Basiskommentar.

Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmungsrechte

Wochenseminar

Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- ▶ Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

Referent **Dietmar Thien**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 930 € inkl. Seminarunterlagen

Tagungsort, Verpflegung 461 € + MwSt.

Übernachtungen 220 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

4. bis 9. November 2018 Ostseebad Dierhagen

Seminar 218-022

Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmungsrechte

2 x 3 Tage

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 17. bis 19. Oktober 2018 Berlin

Seminar 218-023

2. Teil 14. bis 16. November 2018 Berlin

Seminar 218-024

Betriebsverfassungsrecht II

Personelle Angelegenheiten

Wochenseminar

Aus dem Inhalt

- ▶ Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Referent **Dietmar Thien**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 930 € inkl. Seminarunterlagen

Tagungsort, Verpflegung 574 € + MwSt.

Übernachtungen 442 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

19. bis 24. August 2018 Neuruppin

Seminar 218-025

Betriebsverfassungsrecht II

Personelle Angelegenheiten

2 x 3 Tage

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

1. Teil 7. bis 9. November 2018 Berlin

Seminar 218-026

2. Teil 5. bis 7. Dezember 2018 Berlin

Seminar 218-027

Geschäftsführung des Betriebsrats I

Grundlagen

Wirkungsvolles Agieren des Betriebsrats setzt eine konkrete Zielbestimmung, eine effektive Arbeitsorganisation, einen genauen Blick für die vorhandenen Ressourcen, deren bestmöglichen Einsatz i.S.d. verfolgten Zielsetzung und die rechtlich einwandfreie Führung der Geschäfte des Betriebsrats voraus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Zielgerichtete Arbeitsplanung des Betriebsrats
- ▶ Organisation und Durchführung
- ▶ Ladungsmanagement, Ladung der zutreffenden Ersatzmitglieder gemäß § 25 BetrVG unter Beachtung der Quote des Minderheitsgeschlechts gem. § 15 Abs. 2
- ▶ BetrVG und eventuell mehrerer bei der Betriebsratswahl angetretener Listen, Beachtung der durch die Rechtsprechung vorgegebenen Formalien
- ▶ Anforderungen an Sitzungsniederschrift (Protokoll) und Anwesenheitsliste
- ▶ Beschlussfassung im Betriebsrat, Aufbau von Beschlüssen, Rechtsprechung zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung und Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- ▶ Geschäftsordnung des Betriebsrats gemäß § 36 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

25./26. Juni 2018 Berlin
Seminar 218-028

3./4. September 2018 Berlin
Seminar 218-029

Geschäftsführung des Betriebsrats II

Für Fortgeschrittene

Dieses Seminar soll insbesondere Betriebsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Führungswissen vermitteln, damit diese in größeren Gremien eine Verbesserung der Effizienz der Betriebsratsarbeit herbeiführen können. Es werden aber auch Fragen angesprochen, die sich selbst sehr erfahrenen Betriebsratsmitgliedern noch stellen, und die hier Gelegenheit bekommen, diese zu diskutieren.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern und Ausschlussverfahren nach § 23 Abs. 1 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG
- ▶ Seminarplanung nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG
- ▶ Freistellungen im Betriebsrat gemäß § 38 BetrVG
- ▶ Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats gemäß § 40 BetrVG
- ▶ Klärung des Informationsmanagements innerhalb des Betriebsrat unter Beachtung der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 79 BetrVG
- ▶ Beschwerderecht nach § 85 BetrVG
- ▶ Klärung von Zuständigkeitsfragen (BR/GBR/KBR/EBR)

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

12./13. November 2018 Berlin
Seminar 218-030

Protokollführung im Betriebsrat

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationale Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- ▶ Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- ▶ Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter aulbn@igmetall.de reicht hierfür aus. Bitte bringen Sie zudem eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

Referent Wolfgang Lanio

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

31. Mai / 1. Juni 2018 Berlin
Seminar 218-031

21./22. Juni 2018 Berlin
Seminar 218-032

19./20. November 2018 Berlin
Seminar 218-033

Bildungsplanung im Betriebsrat

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im BR, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkte auseinandersetzen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagenschulungen und Spezialschulungen
- ▶ Die Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- ▶ Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- ▶ Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- ▶ Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- ▶ Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

Referenten Sylvia Hellwinkel, Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 150 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

7. Juni 2018 Berlin
Seminar 218-034

Sie erhalten von uns:
Bildungsplaner
Schulung und Bildung von Betriebsratsmitgliedern,
IGM Nr. 3

Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht

Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den aktuellen richterlichen Entscheidungen zu den vier Kerngebieten des Betriebsverfassungsgesetzes: Organisationsrecht und formelle Vorschriften, soziale, personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und ausgewählte landesarbeitsgerichtliche Entscheidungen werden kurzfristig, höchst aktuell und komprimiert vorgestellt.

Das Seminar spricht auch und gerade Betriebsratsmitglieder mit Führungsaufgaben im Gremium (Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Ausschussvorsitzende etc.) an, da es wichtig ist, dass gerade dieser Personenkreis über aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung informiert ist. Die ausgewählten Entscheidungen sind vor allem für die Wahrnehmung von Mitbestimmungs- und entsprechenden Initiativrechten relevant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

11. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-035

Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG trägt dazu bei, Diskriminierungen im Betrieb abzubauen. Im Rahmen von Mitbestimmung personeller Einzelmaßnahmen, wie Einstellungen und Versetzungen, sind die Vorgaben zu beachten. Stellenausschreibungen, Auswahlrichtlinien, Personalfragebögen – der BR muss seine bestehenden Beteiligungsrechte nutzen, um Diskriminierungen vorzubeugen. Auch sollten mit selbstkritischem Blick Betriebsvereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem AGG überprüft werden. Anhand aktueller Arbeitsgerichtsurteile werden Handlungsmöglichkeiten für den BR aufgezeigt.

Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Beteiligungsrechte des BR bei Stellenausschreibungen, Auswahlkriterien, Personalfragebögen
- ▶ Vereinbarkeit der bestehenden Betriebsvereinbarungen mit dem AGG
- ▶ Die Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG
- ▶ Individualrechtliche Aspekte des AGG
- ▶ Aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte

Referentin **Michaela Klapp**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-036

Betriebsänderung

Mitbestimmungsrecht des BR

Die derzeit hauptsächliche Form der Betriebsänderung ist im Zuge einer Umstrukturierung vieler Unternehmen die Ausgliederung von Betriebsteilen (Outsourcing). Hier spielen die individualrechtlichen Folgen gemäß § 613 a BGB eine große Rolle, wie auch die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates: Interessenausgleich und Sozialplan, Unterlassungsanspruch, Hinzuziehung von Beratern und Sachverständigen sowie ggf. die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens.

Es geht darum, Outsourcing-Vorgänge rechtlich zu bewerten und zu erkennen, ob eine Betriebsänderung vorliegt, sowie taktische und strategische Fragen für die Vorgehensweise des Betriebsrates zu beantworten.

Aus dem Inhalt

- ▶ Begriff der „Betriebsänderung“
- ▶ Unterrichtsansprüche des Betriebsrates
- ▶ Verhandlungsanspruch
- ▶ Hinzuziehung von Beratern gemäß §§ 80 Abs. 3, 111 BetrVG
- ▶ Individualrechtliche Folgen – § 613 BGB
- ▶ Typische Inhalte eines Interessenausgleichs
- ▶ Inhalte eines Sozialplans
- ▶ Unterlassungsanspruch des Betriebsrats und seine Durchsetzung
- ▶ strategisches Vorgehen

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-037

Zielvereinbarungen wirksam gestalten

Handlungsmöglichkeiten des BR

In immer mehr Betrieben kommen neue Steuerungsformen zur Anwendung. Um flexibler auf Anforderungen reagieren zu können, werden mehr Handlungs- und Entscheidungsspielräume für Beschäftigte geschaffen. Häufig geschieht dies mit dem Führungsinstrument der Zielvereinbarung: es werden ergebnisorientierte Ziele vorgegeben und der/die Arbeitnehmer/in organisiert eigenverantwortlich, wie diese Ziele erreicht werden. Zunächst klingt dies nach mehr Freiheit und Flexibilität, hat aber meist eine erhebliche Steigerung des Leistungsdrucks zur Folge. Im Seminar geht es darum, welche Handlungsmöglichkeiten Betriebsräte bei der Gestaltung und Regulierung von Zielvereinbarungen haben und welche Regelungs Eckpunkte berücksichtigt werden sollten.

Aus dem Inhalt

- ▶ Individualarbeitsrechtliche und betriebsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Inhalte einer Muster-Betriebsvereinbarung
- ▶ Durchsetzbarkeit im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens
- ▶ Chancen und Risiken: arbeitswissenschaftliche Aspekte
- ▶ Zielvereinbarungssysteme: Gestaltungselemente und Stolpersteine
- ▶ Tarifliche Rahmenbedingungen

Referenten Nils Kummert, Jörg Bahlow

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. September 2018 Berlin
Seminar 218-038

Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungs-module vorgestellt und möglichst betriebspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €
inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27. November 2018 Berlin
Seminar 218-039

Wirtschaftsausschuss I

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen (1. Tag)

Referent **Nils Kummert**

- ▶ Der Wirtschaftsausschuss
- ▶ Stellung, Rechte und Pflichten
- ▶ Unterrichtsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- ▶ Einigungsstellenverfahren

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (2. bis 4. Tag)

Referent **Adrian Mengay**

- ▶ Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- ▶ Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- ▶ Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX


Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

26. bis 29. November 2018 Berlin
Seminar 218-040

HAMMETT
KRIMIBUCHHANDLUNG

Deutsche
und englische
Kriminalliteratur,
Antiquariat



● HAMMETT-KRIMIBUCHHANDLUNG
● Friesenstr. 27 in 10965 Berlin
● Phone: 030 / 691 58 34 oder
● WWW.HAMMETT-KRIMIS.DE

BIWIN – Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse

Für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN systematisiert mit Hilfe von Kennzahlen die Informationen aus dem externen Rechnungswesen. Es erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss und bietet eine inhaltliche Deutung dieser über ein integriertes Ampelsystem. Im Vergleich mehrerer Jahre und über die Möglichkeit, eigene Informationen des Betriebsrates einzupflegen, lassen sich Probleme frühzeitig erkennen.

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und auch an Betriebsräte, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhänge)
- ▶ Einführung in die Arbeit mit BIWIN – Verwendung des Programms, Aufspielen und erste Schritte
- ▶ Erarbeiten und Füllen der Tabellen
- ▶ Kennzahlen – Arbeiten mit Kennzahlen und Ableiten von Erkenntnissen für die Wirtschaftsausschussarbeit
- ▶ Ampelsystem als Frühwarnsystem

Die Teilnehmer erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Teilnehmer mit eigenem Notebook können bereits im Rahmen des Seminars mit der Arbeit in BIWIN beginnen. Wir möchten Sie daher bitten, einen Laptop mitzubringen. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter aulbln@igmetall.de reicht hierfür aus.

Referentin Maike Pricelius

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. bis 12. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-041

Bilanz und GuV für Einsteiger Betriebswirtschaftliche Grundlagen Modul 1

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Ertragskraft des Unternehmens sind die Bilanz und GuV wichtige Informationsquellen, abhängig von jeweiligen Interessen und Fokus. Betriebsratsmitglieder sollten sich mit den Grundlagen (Aufbau und Struktur) und wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Bilanz, sowie in der GuV vertraut machen.

Dies wird im Rahmen der Mitbestimmung bei Unternehmensentscheidungen insbesondere bei der Ausübung der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats relevant. Dabei rücken wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund, oftmals werden Begriffe benutzt, die für den Betriebsrat schwer einzuordnen sind. Dieses Seminar vermittelt wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge und hilft mit Praxisbeispielen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens richtig einzuschätzen.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und vermittelt betriebswirtschaftliches Grundwissen zu den Themen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist eine Bilanz? Was ist eine GuV? (Grundbegriffe, Aufbau, Struktur)
- ▶ Informationen richtig lesen und interpretieren, kritische Positionen erkennen und hinterfragen: Was verraten Bilanz und GuV?
- ▶ Erste wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage – Gewinn, Rendite, Wachstum, Liquidität: Was steckt dahinter?
- ▶ Beispiele aus der Praxis

Referentin Friederike Detering

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. September 2018 Berlin
Seminar 218-042

Kosten- und Leistungsrechnung für Einsteiger

Betriebswirtschaftliche Grundlagen Modul 2

In Ergänzung zum ersten Modul lernen die Teilnehmenden in diesem Seminar das Basiswissen der Kosten- und Leistungsrechnung praxisnah anhand von Fallbeispielen. Die Kostenrechnung ist eine wichtige Informationsquelle: durch sie werden alle entstehenden Kosten und Leistungen durch den Ressourcenverzehr und der Leistungserstellung erfasst, verteilt und verursachungsgerecht zugerechnet.

Dieses Seminar vermittelt Schritt für Schritt, wie die Kostenrechnung aufgebaut ist. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Grundbegriffe der Kostenrechnung
- ▶ Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- ▶ Kostenrechnung auf Teil- und Vollkostenbasis (Kalkulation)
- ▶ Maschinenstundensatzrechnung
- ▶ Kostenkontrolle anhand der Normalkostenrechnung
- ▶ Praktische Übungen

Referentin Friederike Detering

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag
inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19./20. November 2018 Berlin
Seminar 218-043

Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Zum anderen benötigt der Betriebsrat diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4, 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur* 28,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2018
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

Sie erhalten von uns:

Arbeitszeit, IGM Nr. 17 (AR II)
Keine Angst vor dem Arbeitsrecht, IGM Nr. 22 (AR I)
Kündigungsschutz, IGM Nr. 27 (AR III)

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40. Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Arbeitsrecht I

Grundlagen, Arbeitsverhältnis und Haftung

Aus dem Inhalt

- ▶ Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ **Begriffe klären:** Betrieb, Unternehmen, Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer/-in, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter
- ▶ Normenpyramide
- ▶ kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Tarifbindung und Tarifbezug, Betriebsvereinbarung und Tarifvorrang, Stellung der Gewerkschaften
- ▶ Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- ▶ Begründung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung, Fragerecht etc.
- ▶ Form des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz, faktisches Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Anspruchsgrundlagen: Gesamtzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz
- ▶ **Inhaltskontrolle:** AGB-rechtliche Bestimmungen wie Vertragsstrafen, Rückzahlung von Schulungskosten, Gesundheitsüberprüfung, Freistellungsregelungen etc.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

2. bis 4. Juli 2018 Berlin
Seminar **218-044**

Arbeitsrecht II

Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Aus dem Inhalt

- ▶ **Arbeitszeit:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit
- ▶ **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub
- ▶ **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung
- ▶ **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko
- ▶ **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz
- ▶ **Teilzeitarbeitsverhältnis**
- ▶ **Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

22. bis 24. August 2018 Berlin
Seminar **218-045**

Arbeitsrecht III

Kündigung und Kündigungsschutzrecht

Aus dem Inhalt

Arbeitgeberkündigung:

- ▶ Formen der Kündigung
- ▶ Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe
- ▶ Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes
- ▶ Besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren
- ▶ Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

Arbeitnehmerkündigung:

- ▶ Form, Frist, Grund und Zugang
- ▶ Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz
- ▶ Sperrzeit nach dem SGB III

Aufhebungsvertrag:

- ▶ Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis)
- ▶ Sperrzeit und Ruhenszeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

Befristungsrecht:

- ▶ Sachgrundlose und Sachgrundbefristung
- ▶ Neue Rechtsprechung zur „Zuvor“-Beschäftigung
- ▶ Schriftlichkeitsgebot
- ▶ Kündigungsmöglichkeiten
- ▶ Entfristungsklage

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

24. bis 26. Oktober 2018 Berlin
Seminar **218-046**

Olaf Deinert: „Der Kittner 2018“

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Referent Olaf Deinert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur* 28,90 € Kittner:
Arbeits- und Sozialordnung 2018
Tagungsort, Verpflegung 68 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

7. März 2018 Berlin
Seminar 218-047

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40. Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Wolfgang Däubler: Brennpunkte im Arbeitsrecht 2018

Der renommierte Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler analysiert für die Betriebsarbeit relevante Arbeitsgerichtsurteile. Außerdem stellt er die wichtigsten Entwicklungen im Arbeitsrecht zur Diskussion. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Referent Wolfgang Däubler

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €
inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

9. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-048

17. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Referenten Arbeitsrichter, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 290 € /Tag
inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur 9,90 € Arbeits-
gesetze: ArbG
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag
+ MwSt.
Übernachtungen 187 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. bis 23. November 2018 Potsdam
Seminar 218-049

Teilnahmeempfehlung
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter

Update und Upgrade im Arbeitsrecht

Neue Gesetze, neue Urteile, neue Trends im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht

Wer die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich vertreten will, der muss die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen im Arbeitsrecht gründlich kennen. Die Betriebsräte können in diesem Seminar ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen. Anhand von aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt wird die aktuelle Rechtsprechung praxisnah vorgestellt. Für Einschätzungen und Diskussionen ist ausreichend Zeit eingeplant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Vorstellung aktueller Urteile, die für die Elektro- und Metallindustrie von Bedeutung sind
- ▶ Kommentare zu den Urteilen – im Zusammenhang mit der Umsetzung in die betriebliche Praxis

Referent **Henner Wolter**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 290 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

11. September 2018 Berlin
Seminar 218-050

Kündigungsschutz- und Befristungsrecht: aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und um im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

Referent **Raphaël Callsen**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

25. September 2018 Berlin
Seminar 218-051

Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG wurde novelliert und ist zum 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrechereinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- ▶ Vertragliche Regelungen
- ▶ Echte Werkvertragskonstellation/ Verkappte Leiharbeit?
- ▶ Rechtliche Grenzverläufe
- ▶ Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13. Februar 2018 Berlin
Seminar 218-052

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag

ERA-Grundlagenseminar

Als Grundlagenseminar richtete sich die Veranstaltung an neugewählte Betriebsräte, die erst nach der betrieblichen ERA-Einführung in den Betriebsrat gewählt wurden und keine oder geringe Grundkenntnisse über die Anwendung des TV haben.

Das Erstellen von Anforderungs- oder Tätigkeitsbeschreibungen gehört zu den Grundkompetenzen eines Betriebsrates, der mit Eingruppierungsfragen betraut ist.

An betrieblichen Beispielen werden das Bewerten und Eingruppieren geübt und damit Vorbereitungen für Verhandlungen in der Entgeltkommission getroffen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wonach wird eigentlich eingruppiert?
- ▶ Wir lernen die Kriterien kennen
- ▶ Aufbau und Struktur der 13 Entgeltgruppen und -stufen
- ▶ Wir erstellen Anforderungsbeschreibungen und bewerten sie an praktischen Beispielen
- ▶ Was sind Niveaubispiele und wozu werden sie genutzt?
- ▶ Die Arbeit der Entgeltkommission und die Vorbereitung von Verhandlungen

Referenten **Martina Deweller, Klaus Helmerichs**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

25. bis 27. September 2018 Berlin
Seminar 218-053

Eingruppierungen auf dem Prüfstand

ERA-Vertiefungsseminar

Als Vertiefungsseminar richtet sich die Veranstaltung an erfahrene Betriebsräte, die ▶ den Entgeltrahmen-Tarifvertrag gut kennen und anwenden, ▶ die veränderten Arbeitsanforderungen im Betrieb sehen und Abgruppierungen verhindern bzw. Höherbewertungen in Angriff nehmen wollen.

Die Eingruppierungen nach dem ERA TV sind vor langer Zeit erfolgt und damit steht das Entgelt für die Beschäftigten zumeist fest. Doch Umstrukturierungen oder kontinuierliche Veränderungen der Anforderungen am Arbeitsplatz können Auswirkungen auf die Eingruppierungen haben. Deshalb ist die Kenntnis über Veränderungen am Arbeitsplatz mit Folgen für das Entgeltniveau von großer Bedeutung für die Arbeit der Interessenvertretung.

Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebliche Bestandsaufnahme: In welchen Bereichen erkennen wir Veränderungen, die ggf. Folgen für die Eingruppierung haben?
- ▶ Aufgaben der Entgeltkommission
- ▶ Möglichkeiten der Einflussnahme der Interessenvertretung auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes
- ▶ Beschreiben und Bewerten von veränderten Anforderungen anhand betrieblicher Beispiele
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit den Niveaubspielen

Referenten **Martina Deweller, Klaus Helmerichs**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13./14. November 2018 Berlin
Seminar 218-054

Das Entgelttransparenzgesetz

Neue Aufgaben für den BR

Das neue Entgelttransparenzgesetz zielt auf die praktische Durchsetzung des Gebots der Entgeltgleichheit. Denn gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern steht auch nach über 60 Jahren immer noch nicht auf der Tagesordnung. Das macht die in Deutschland existierende Entgeltlücke von circa 21 % deutlich. Das neue Gesetz soll Abhilfe schaffen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Der Betriebsrat erhält dabei eine entscheidende Rolle. Die Stärkung der betrieblichen Ebene durch das Gesetz bedeutet für den Betriebsrat aber auch: es kommen neue Aufgaben auf ihn zu.

Aus dem Inhalt

- ▶ individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten
- ▶ Aufforderung an Unternehmen zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren zur Überprüfung von Entgeltregelungen
- ▶ die Berichtspflicht für lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten über ihre Maßnahmen zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsrats nach dem neuen Gesetz, auch in Verbindung mit dem BetrVG
- ▶ Wann liegt eine Entgeltdiskriminierung überhaupt vor? Wie erkennt der Betriebsrat diese?
- ▶ Wie kann strukturelle Diskriminierung erkannt und abgebaut werden?
- ▶ Wie kann gemeinsam an einer Kultur der Wertschätzung gearbeitet werden, damit Entgeltgleichheit und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit werden?
- ▶ Überblick über den Diversity-Ansatz und die Diversity-Dimensionen

Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einführungsseminar AuG I

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- ▶ Antistressverordnung
- ▶ Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Hinweis: Der vorherige Besuch des Seminars „Betriebsverfassungsgesetz I“ wird empfohlen.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 890 € inkl. Seminarunterlagen
Seminarliteratur* 28,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2018

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

24. bis 29. Juni 2018 Göhren, Rügen
Tagungsort, Verpflegung 475 € + MwSt.
Übernachtungen 468 € + MwSt.
Seminar 218-056

14. bis 19. Oktober 2018 Ostseebad Dierhagen
Tagungsort, Verpflegung 461 € + MwSt.
Übernachtungen 314 € + MwSt.
Seminar 218-057

Sie erhalten von uns:

Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeitsschutz und Mitbestimmung, IGM Nr. 13

* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40. Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

Referentinnen **Michaela Klapp,**
Eva Haberkern

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag
inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

18./19. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-055

Betriebliches Eingliederungsmanagement auf- und ausbauen

BEM-Grundlagenseminar

Es ist gemäß § 84 (2) SGB IX eine Präventionspflicht des Arbeitgebers, langzeiterkrankte Beschäftigte wieder einzugliedern. Einer erneuten Arbeitsunfähigkeit soll vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden. Die Qualitätskriterien des Bundesarbeitsgerichts sind zu erfüllen. BEM ist freiwillig, unterliegt der Mitbestimmung und erfordert die aktive Mitarbeit der Beschäftigtenvertretungen.

Oft wird das BEM jedoch von den Beschäftigten nicht zufriedenstellend akzeptiert. Ursachen dafür sind Kündigungsängste, Datenschutzprobleme, Mängel in Verfahren und Gesprächsführung, Informationsdefizite und unzureichende Beachtung des einzubeziehenden Maßnahmenspektrums inklusiv externer Teilhabeleistungen des SGB IX. Um die gesetzliche Präventionspflicht zu erfüllen und damit möglichst viele Betroffene das BEM als Hilfe annehmen und von passenden Maßnahmen profitieren, gilt es, das BEM als Säule der betrieblichen Prävention auf- und auszubauen.

Das Seminar vermittelt dazu die Grundlagen und unterstützt darin, das BEM im Sinne der Beschäftigten und des Betriebs zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden können vorhandene Betriebsvereinbarungen und Regelungen zum Thema mitbringen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Ziele, gesetzliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Langzeiterkrankungen, demografische Entwicklung, Burn Out
- ▶ Arbeitsschutzorganisation und Gesundheitsmanagement
- ▶ Anforderungen an ein gesetzeskonformes BEM
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ BEM-Verfahren als Suchprozess
- ▶ Vertraulichkeit, Datenschutz, Akzeptanz
- ▶ Gesetzliche externe Unterstützung (gemeinsame Servicestelle, Integrationsamt, Integrationsfachdienst)
- ▶ BEM-Maßnahmen
- ▶ BEM-Gesprächsführung und praktische Übungen
- ▶ Betriebsvereinbarung und Umsetzung im Betrieb

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. bis 7. September 2018 Berlin
Seminar 218-058

Aktuelle Rechtsprechung und Standards beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Bundesarbeitsgericht hat das BEM als einen betrieblichen Suchprozess mit externer Unterstützung definiert und dazu Standards für die betriebliche Praxis formuliert. Anhand dieser und weiterer Standards werden die Zusammenhänge mit einem BEM-Verfahren erörtert, das diesen hohen gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Es geht darum, alle Maßnahmen, die ernsthaft in Betracht gezogen werden können, auch tatsächlich einzubeziehen, um den Betroffenen möglichst wirksam zu helfen. Es werden erörtert: Gestaltungseckpunkte für eine Betriebsvereinbarung und Ansätze für Gespräche mit dem Arbeitgeber.

Die Teilnehmenden können vorhandene Betriebsvereinbarungen und betriebliche Regelungen zum Thema mitbringen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung (u.a. Pflichten beim BEM-Verfahren, Informations-, Mitbestimmungs-, Initiativ- und Datenschutzrechte, Maßnahmenspektrum)
- ▶ Rechtliche Vorgaben und Akzeptanz des BEM bei den Betroffenen
- ▶ Betrieblicher Suchprozess
- ▶ Maßnahmen und Teilhabeleistungen mit externer Unterstützung (Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Integrationsfachdienste)
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Arbeitgeber überzeugen
- ▶ Weitere Schritte im Betrieb

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3./4. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-059

Sie erhalten von uns:

Seminarskript
BV-Muster
Auszüge/Kommentare aus Gerichtsurteilen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte und Urlaubsgewährung

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, die Ursachen sind vielfältig. Psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet (hoher Arbeitsdruck, Mobbing, schlechte Führungskräfte etc.).

In dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgesteuert ist, was kann er für Sozialleistungen beanspruchen, was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann, welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsansprüche 2009 hat auch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beeinflusst. Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und, ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ▶ Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- ▶ Von der Krankenkasse ausgesteuert? Was nun?
- ▶ Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ EuGH 2009 – Unverfallbarkeit
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Referentin Marion Burghardt

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 65 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24. September 2018 Berlin
Seminar 218-060

Psychische Belastungen

Das Arbeitsschutzgesetz wurde vor kurzem erst geändert: Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse müssen nicht zuletzt auch die psychischen Belastungen erfasst und bewertet werden. Unklar ist, wie die Betriebsräte im Einzelnen mit diesem Thema umgehen können und welche Möglichkeiten es gibt, zu starken Belastungen wirksam entgegenzuwirken. Umfang und Tragweite des Mitbestimmungsrechtes nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG sind auszuleuchten im Rahmen dieses Seminars und es geht entscheidend darum, konkrete Handlungshilfen und eine Muster-Betriebsvereinbarung zu erarbeiten.

Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 135 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 38 € + MwSt.

9 bis 13.30 Uhr

6. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-061

Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

Aus dem Inhalt

- ▶ Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- ▶ Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- ▶ Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- ▶ Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- ▶ Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- ▶ Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 169 €/Tag + MwSt.
Übernachtungen 98 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

10. bis 12. September 2018 Caputh
Seminar 218-062

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Seit 2013 ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Arbeitsschutzgesetz und in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben. Der Arbeitgeber hat also die gesetzliche Pflicht, gesundheitsgefährdende Risikokonstellationen und Belastungsquellen im Unternehmen zu identifizieren. Damit hat der BR ein Instrument an der Hand, ihn dazu auf Trab zu bringen und dabei auch auf die Identifizierung von gesundheitsfördernden Ressourcen zu achten. Daraus ergeben sich dann bei fachlich korrekter Durchführung Hinweise auf notwendige Veränderungen, um die Arbeitsbedingungen im Betrieb sicherer und gesünder zu gestalten.

In diesem Seminar gibt es Informationen und Handlungshilfen zum Thema. Bewährte Verfahren werden diskutiert und gemeinsam an Beispielarbeitsplätzen ausprobiert. Die Referenten geben als arbeitspsychologische Sachverständige Hinweise auf Erfolgsfaktoren, mögliche Stolpersteine, Gestaltungsspielräume und aussichtsreiche Maßnahmen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Psychische Belastungen: Worum geht es dabei?
- ▶ Rechtliche Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Mitbestimmungsrecht und Rolle des BR bei der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessgestaltung Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Vorstellung und Diskussion der methodischen Zugänge
- ▶ Stolpersteine und Erfolgsfaktoren
- ▶ Handlungshilfen für Betriebsräte

Referenten **Sebastian Roth, Sören Stoltze**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

5. November 2018 Berlin
Seminar 218-063

BILDUNGSPLANER
ZUM HERAUSNEHMEN

Bildungsplanung im Gremium



Grundlagenseminare für alle BR-Mitglieder

Betriebsverfassungsrecht I

Betriebsverfassungsrecht II – Personelle Angelegenheiten

Betriebsverfassungsrecht II – Mitbestimmungsrechte

Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Arbeitsrecht I – Grundlagen, Arbeitsverhältnis und Haftung

Arbeitsrecht II – Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

Arbeitsrecht III – Kündigungsschutz und Kündigungsschutzrecht

Grundlagenseminare aufgabenbezogen

Geschäftsführung des Betriebsrats I

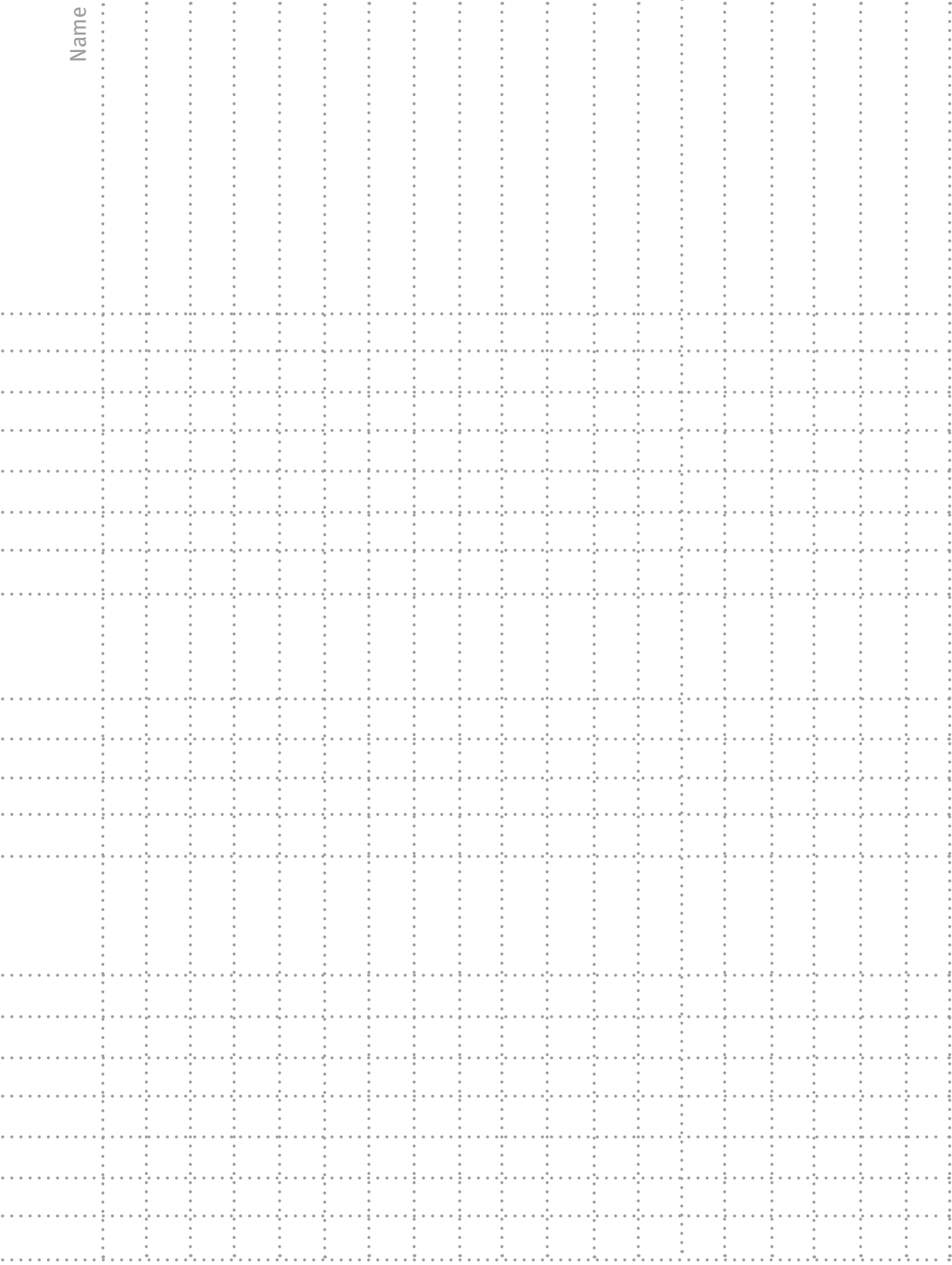
Geschäftsführung des Betriebsrats II

Protokollführung im Betriebsrat

Wirtschaftsausschuss – WA I

Spezialseminare nach Erforderlichkeit

Name



BILDUNGSPLANER
ZUM HERAUSNEHMEN

Mobbing

Handlungsmöglichkeiten des BR

Die Schwerpunkte dieses viertägigen Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk ist auf die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsmöglichkeiten und konkreter Gesprächsführung gerichtet, die dem Betriebsrat für die Unterstützung der Betroffenen zur Verfügung stehen.

Rechtliche Grundlagen

Referentin **Sonja Knarr** (1./2. Tag)

- ▶ Klärung von Grundbegriffen, Unterscheidungsmerkmale zu anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- ▶ Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- ▶ Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte

Gesprächsführung und Beratung

Referent **Sören Stoltze** (3./4. Tag)

- ▶ Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- ▶ Mobbing-Beratung – Methoden und Ansätze
- ▶ Gesprächsführung und Beratung mit Betroffenen, Führungs- und Personalverantwortlichen
- ▶ Fallbeispiele

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

29. Oktober bis 1. November 2018
Berlin
Seminar 218-064

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Gesetze und betriebliche Regelungen

Die demografische Entwicklung macht sich immer stärker auch in den Betrieben bemerkbar. Das Durchschnittsalter steigt. Gleichzeitig stehen immer mehr Beschäftigte vor der Aufgabe, die beruflichen Anforderungen mit der Pflege von Angehörigen in Einklang zu bringen; im Jahr 2020 werden etwa zwei Millionen Beschäftigte vor dieser Herausforderung stehen, Tendenz steigend. Oft ist die Dunkelziffer der pflegenden Beschäftigten im Betrieb hoch. Pflege ist immer noch ein betriebliches Tabuthema. Mehrfachbelastungen, Arbeitszeitreduktion und finanzielle Einbußen sind oft die Folge. Nicht selten müssen Beschäftigte sogar ihre Arbeit aufgeben. Meist sind davon Frauen betroffen. Die Folge für die Unternehmen: In einzelnen Branchen kann der Mangel an Fachkräften sich noch verstärken.

Der Gesetzgeber hat daher einen rechtlichen Anspruch auf Familienpflegezeit abgesichert, der mit weiteren praktischen Angeboten betrieblich unterstützt werden sollte. Beschäftigtenvertretungen und Personalleitungen sollten sich diesem Thema stellen.

Das Seminar vermittelt wesentliche Grundlagen zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Dazu gehören ausführliche Informationen zu rechtlichen Aspekten, über konkrete Unterstützungsangebote, die auch für Schichtbetriebe geeignet sind, und über sinnvolle Regelungen, die in den Betrieben vereinbart werden können.

Aus dem Inhalt

- ▶ Allgemeine und betriebliche Ausgangslage zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (u.a. Familienpflegezeitgesetz, Pflegezeitgesetz, BetrVG)
- ▶ Körperliche und psychische Doppelbelastung: Betrieb und Pflege (Gefährdungsbeurteilung)
- ▶ Pflegestützpunkte und Netzwerke für betroffene Beschäftigte in Berlin
- ▶ Unterstützungsangebote und Fallbeispiele (Arbeitszeit, Telearbeit, Soforthilfe, Coaching)
- ▶ Ansprechpartner im Betrieb
- ▶ Regelung im Betrieb (Muster-Betriebsvereinbarung), Arbeitgeber überzeugen
- ▶ Weitere Schritte der Umsetzung

Referent **Wolfgang Jungen-Kalisch**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

22./23. Februar 2018 Berlin
Seminar 218-065

Sie erhalten von uns:

Skript zu den Schulungsinhalten
Wegweiser
Muster-Betriebsvereinbarung

Neuregelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Seit dem 1. Juni 2015 gilt in allen Betrieben die neue Betriebssicherheitsverordnung. Sie regelt den sicheren Einsatz von Arbeitsmitteln und Maschinen. Änderungen betreffen etwa die Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und Instandhaltung.

Bei der Änderung wurde berücksichtigt, dass Arbeit im Zuge der Digitalisierung vernetzter, flexibler und auch entgrenzter wird. Diese Entwicklung geht außerdem oft mit älter werdenden Belegschaften in den Betrieben einher. Die Gestaltung der Arbeit darf deshalb nicht nur an den technologischen Möglichkeiten ansetzen, sie muss auch die Ansprüche und Bedürfnisse der Beschäftigten bei der Arbeit berücksichtigen.

Die neu gefasste BetrSichV bietet vielfältige Ansatzpunkte für das Handeln betrieblicher Interessenvertretungen. Welche davon vorrangig anzupacken sind, muss immer vor dem Hintergrund der jeweiligen betrieblichen Bedingungen entschieden werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Übernahme der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) in die ArbStättV
- ▶ Regelung der Telearbeit in der ArbStättV
- ▶ Psychische Belastungen der Beschäftigten in Arbeitsstätten bei der Gefährdungsbeurteilung (z.B. Lärm, Beleuchtung, Raumklima)
- ▶ Nichtraucherschutz in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr
- ▶ Regelungen zu Absturzgefährdungen in Arbeitsstätten und auf Baustellen
- ▶ Umsetzung der ArbStättV durch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Referent **Volker Röseler**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

26. November 2018 Berlin
Seminar 218-072

Neue Regelungen für Arbeitsstätten Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretungen

Mit dem Inkrafttreten der Technischen Regel „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ im September 2013 gibt es eine weitere wesentliche Grundlage für die Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsstätten. Wichtige konkrete Vorgaben zu einzelnen Anforderungen für Arbeitsstätten – wie z.B. Mindestraumabmessungen für Arbeitsräume, Temperatur, Lüftung, Beleuchtung, Pausen- und Sanitärräume, Fluchtwege, Brandschutz – sind nun als konkrete Mindeststandards zu beachten. Die aktualisierten Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) bieten der gesetzlichen Interessenvertretung verbesserte Möglichkeiten für die Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte, um die Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern.

Die Tagesveranstaltung gibt einen Überblick über die neuen Ansätze der Arbeitsstättenverordnung und informiert über die wichtigsten Arbeitsstättenregeln und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung.

Aus dem Inhalt

- ▶ Arbeitsschutzrecht in Kurzübersicht: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- ▶ ASR: Bedeutung für den betrieblichen Arbeitsschutz
- ▶ Inhalte und aktuelle Neuerungen im Überblick: Raumabmessungen, Pausen- und Sanitärräume, Erste Hilfe, Verkehrswege, Fluchtwege, Lüftung, Raumtemperatur/Sommerhitze, Beleuchtung, Brandschutz
- ▶ Wie kann die Interessenvertretung für die Arbeitnehmer*innen spürbare Verbesserungen durchsetzen?
- ▶ Mitbestimmungs- und Initiativrechte des Betriebs-/Personalrats, Bausteine einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Alle 18 ASR können zur Vorbereitung für das Seminar unter www.baua.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Referent **Michael Zweig**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 245 € inkl. Tagesverpflegung + MwSt.

9 bis 17 Uhr

16. Oktober 2018 Berlin
in Kooperation mit unserem Büro im DGB-Haus
Seminar 218-073

Industrie 4.0

Digitalisierung der Arbeit

Die digitale Welt ist keine Fiktion, wir leben bereits in ihr. Die fortschreitende Digitalisierung verändert rasant unseren Alltag, unsere Kommunikation, unsere Freizeit und vor allem unsere Arbeitswelt. Die Digitalisierung, Virtualisierung und intelligente Vernetzung findet bis in die industriellen Kernsektoren der Produktion und ihre Wertschöpfungsketten statt. Mit der Einführung von Industrie 4.0 geht Rationalisierung einher. Sie kann sich in Leistungsverdichtung, neuen Formen der Flexibilisierung bis hin zum Abbau von Stellen für (Gering-) Qualifizierte niederschlagen. Andererseits bieten sich auch Möglichkeiten der Neugestaltung und Humanisierung der Arbeit. Für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung ergibt sich damit die Notwendigkeit einer fachlichen Orientierung und Grundlagenqualifizierung zu den neuen technisch-organisatorischen Möglichkeiten und den Risiken und Chancen.

Das Ziel ist: Der technische Fortschritt muss den Menschen dienen. Damit Digitalisierung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert, muss sie von Betriebsräten und Gewerkschaften mitgestaltet werden. Das Seminar möchte dazu befähigen, Chancen und Risiken von Industrie 4.0 zu erkennen, um möglichst frühzeitig mitzugestalten – damit die Menschen den Maschinen sagen, was sie tun sollen, und nicht umgekehrt.

Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in Industrie 4.0
 - Was verbirgt sich hinter den Begrifflichkeiten?
 - Was beschreiben diese Konzepte?
 - Wie weit ist die Umsetzung?
- ▶ Risiken und Chancen von Industrie 4.0
 - Arbeitsplatzrisiken, Beschäftigungschancen, Qualifizierungsbedarf
 - Gesundheitsrisiken, Qualität der Arbeitsbedingungen
 - Datenschutz und Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- ▶ Handlungs- und Gestaltungsfelder im Hinblick auf Industrie 4.0: Konsequenzen für die BR-Praxis

Referentin **Maike Pricelius**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag, inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

24./25. September 2018 Berlin

Seminar 218-066

Personal 4.0

Chancen und Risiken moderner Personalinformationssysteme

Bisher lagen die Schwerpunkte der EDV-Systeme im Personalbereich auf der Verwaltung des Personals, der Gehaltsabrechnung und der Zeitwirtschaft. In diesem Bereich finden rasante, weitreichende Veränderungen statt. Inzwischen ermöglichen neue Softwarelösungen längst auch die für die Beschäftigten wichtigen Personalprozesse rund um Zielvereinbarung und Leistungsbewertung, Entlohnungsplanung, Recruiting, Talentmanagement und Nachfolgeplanung. Dies ist z.B. bei den Planungssystemen SuccesFactors (SAP), Workday, Cornerstone der Fall. Es handelt sich nicht nur um die Einführung einer weiteren Software, sondern um ganz neue Personalplanungs- und Steuerungssoftware.

Im Seminar wird ein kompakter Überblick über die Trends moderner Personalinformationssysteme gegeben. Es wird aufgezeigt, mit welchen Auswirkungen auf Beschäftigte sowie auf die betriebliche Personalsteuerung zu rechnen ist, und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung Betriebsräte haben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Personalinformationssysteme im Überblick – Welche gibt es und was können sie?
- ▶ Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und Bewertung auf die Beschäftigten
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR rund um die Software-Einführung und um die Veränderung der Personalprozesse
- ▶ Anforderungen an den Datenschutz
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für den BR

Referentin **Maike Pricelius**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag, inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15./16. Oktober 2018 Berlin

Seminar 218-067

Gesundes Arbeiten 4.0

Digitalisierung der Büroarbeit

Jenseits von Hype und der Hysterie um Industrie 4.0: Eine nächste Etappe von Digitalisierung wird auch die Büroarbeit verändern. Nicht nur aus arbeitswissenschaftlicher Sicht ergeben sich neue Belastungskonstellationen und Gesundheitsrisiken: Mehr Druck durch mehr Freiheit – Verlust von kollegialem Austausch und Unterstützung im Team – selbstgestaltete Arbeitsbedingungen in mitbestimmungsfreien Räumen.

Allerdings werden auch neue Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung und Chancen für „Gute Arbeit“ im Büro erkennbar. Und es gibt Mitbestimmungsrechte und passende Konzepte dazu – etwa durch vorausschauende Gefährdungsbeurteilung bei bevorstehenden Veränderungen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Veränderung von Büroarbeit durch Digitalisierung: aktuelle Entwicklungen
- ▶ Neue Formen der Zusammenarbeit: Agiles Entwickeln und Shopfloor-Management
- ▶ Flexible Bürokonzepte, mobiles Arbeiten und verteilte Teams
- ▶ Chancen und Risiken für die Qualität der Arbeitsbedingungen im Büro
- ▶ Kriterien für „Gute Arbeit“ im Office
- ▶ Handlungsfelder und Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung

Referent Jörg Bahlow

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

13./14. November 2018 Berlin
Seminar 218-068

Qualifizierung 4.0

Arbeit 4.0 als Herausforderung für die betriebliche Aus- und Weiterbildung

Als Entwickler, Anbieter und Anwender treiben die Unternehmen der Berliner Metall- und Elektroindustrie Digitalisierung und Industrie 4.0 weiter voran. Für die Betriebsräte und BR-Gremien sowie für die übrigen betrieblichen Interessenvertreter ergeben sich große Herausforderungen. Wichtig ist es, die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen frühzeitig zu erkennen. Es gilt, die gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des BR zur Geltung zu bringen und dafür zu sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten an der Arbeitsplatzsicherung, rechtzeitiger und angemessener Qualifizierung, wirksamer Beteiligung im Gestaltungsprozess und letztlich guter digitaler Arbeit unter Ausschluss von datenbasierter Leistungs- und Verhaltenskontrolle zum Tragen kommen.

Als ein „heißes“, weil oft vernachlässigtes und gleichzeitig drängendes Thema im betrieblichen Digitalisierungsprozess wollen wir das Thema „Qualifizierung 4.0 – Arbeit 4.0 als Herausforderung für die betriebliche Aus- und Weiterbildung“ in den Blick nehmen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Zusammenhang zwischen Unternehmensstrategie/ digitaler Agenda und einer frühzeitigen Berücksichtigung der Konsequenzen für den Aus- und Weiterbildungsbedarf
- ▶ „digitale Kompetenzkluft“ zwischen IT- und internetgewohnten Beschäftigten einerseits und denen, die bislang abseits stehen und damit wenig zu tun hatten
- ▶ Notwendigkeit und konkrete Möglichkeiten einer lern- und kompetenzförderlichen Arbeitssystemgestaltung
- ▶ Gütekriterien (inkl. Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung) für das Lernen mit digitalen Medien wie e-Learning, Web-Based Training etc.
- ▶ weitreichende Informations-, Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Initiativrechte des Betriebsrats zu diesem Handlungsfeld

Referent Wolfgang Kötter

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

6./7. September 2018 Berlin
Seminar 218-069

Arbeitnehmer-Datenschutz 4.0

Arbeit 4.0 auf dem Weg zum gläsernen Mitarbeiter?

Als Entwickler, Anbieter und Anwender treiben die Unternehmen der Berliner Metall- und Elektroindustrie an ihren Berliner Standorten und darüber hinaus Digitalisierung und Industrie 4.0 weiter voran. Für die Betriebsräte und BR-Gremien sowie für die übrigen betrieblichen Interessenvertreter ergibt sich damit die große Herausforderung, ► die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen frühzeitig zu erkennen, ► die gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des BR zur Geltung zu bringen, ► dafür zu sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten an der Sicherung des Arbeitsplatzes, an rechtzeitiger und angemessener Qualifizierung, wirksamer Beteiligung im Gestaltungsprozess und letztlich guter digitaler Arbeit unter Ausschluss von datenbasierter Leistungs- und Verhaltenskontrolle zum Tragen kommen.

Als ein wichtiges, weil mit guten Mitbestimmungsrechten des BR ausgestattetes und für viele Beschäftigte besonders bedrohlich erscheinendes Thema im betrieblichen Digitalisierungsprozess wollen wir das Thema „Arbeitnehmer-Datenschutz 4.0 – Arbeit 4.0 auf dem Weg zum gläsernen Mitarbeiter?“ in den Blick nehmen.

Aus dem Inhalt

- Big Data als Bedrohung für Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung
- IT-Sicherheit als Achillesferse von Digitalisierung/Industrie 4.0
- die herausragende Bedeutung der Früherkennung von Arbeit 4.0-Aktivitäten der Arbeitgeberseite für die Chance auf Gegenhalten/Schadensbegrenzung, Belegschaftsbeteiligung und proaktive Mitgestaltung
- der IT-Ausschuss des BR als (strukturell überforderter) Spätrupp von Betriebsrat und Belegschaft
- der zentrale Stellenwert der Mitbestimmung nach § 87.6 (Einführung und Anwendung von zur Verhaltens- und Leistungskontrolle bestimmten/geeigneten technischen Einrichtungen) für Früherkennung und Gegenhalten bei Industrie 4.0

Referent **Wolfgang Kötter**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4./5. Oktober 2018 Berlin

Seminar 218-070

Ganzheitliche Produktionssysteme und Mitbestimmung

Das Seminar vermittelt Grundlagen über Ganzheitliche Produktionssysteme (GPS) und deren Funktions- und Organisationsweise. Ziel des Seminars ist es, Betriebsratsmitglieder zu befähigen, die Einführung von GPS-Elementen durch den Arbeitgeber frühzeitig zu erkennen, die potentiellen Konsequenzen für die Beschäftigten zu identifizieren und sich an der Planung und Ausgestaltung von GPS-Elementen zu beteiligen.

Aus dem Inhalt

- Einführung in Ganzheitliche Produktionssysteme (GPS): Grundprinzipien und Methoden (Lean Management, Standardisierung, KVP/Kaizen, Wertstromdesign, Demingkreis und Selbststeuerung); Verschiedene GPS-Elemente und deren Verkettung
- Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten nach BetrVG: Wie gestaltet der BR GPS aus der Arbeitnehmerperspektive? Was ist zu beachten bei der GPS Einführung? Überlegungen und Ansätze für Betriebsvereinbarungen
- GPS Einführung als Betriebsänderung: Rechtliche Grundlagen des §111 BetrVG
- GPS-Erweiterung und schleichende Betriebsänderung: Wie erkennt man qualitative Änderungen und was gilt es zu berücksichtigen?

Referent **Adrian Mengay**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. bis 16. März 2018 Berlin

Seminar 218-071

Betrieblicher Datenschutz I

Beschäftigtendatenschutz im Unternehmen und im Betriebsrat

Personalverwaltungssysteme, die elektronische Personalakte, Zeiterfassungs- und Zugangskontrollsysteme, Videoüberwachung, Dokumentenmanagementsysteme sind Beispiele für technische Einrichtungen, die zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Beschäftigten in Unternehmen eingesetzt werden können. Aber ist ihr Einsatz in Betriebsvereinbarungen geregelt? Welche Anforderungen muss der Arbeitgeber einhalten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten der Beschäftigten? Und werden beim Einsatz der Systeme diese Anforderungen eingehalten?

Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG die Aufgabe, zu kontrollieren, dass der Arbeitgeber die zugunsten der Beschäftigten geltenden gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen durchführt. Hierzu gehört auch der Datenschutz. Neben dem datenschutzgerechten Umgang mit Beschäftigtendaten und Regelungsbedarfen bezüglich technischer Kontrollsysteme im Unternehmen wird auch der Datenschutz im Betriebsratsbüro auf den Prüfstand gestellt.

Das Seminar führt in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beschäftigtendatenschutzes ein und informiert anhand von praktischen Fällen über Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte. Zudem werden die Rechte und Pflichten des Betriebsrats im Beschäftigtendatenschutz vorgestellt und Ideen und Anregungen für ein umsetzbares Datenschutzkonzept für das Betriebsratsbüro und dessen praktische Umsetzung diskutiert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Welche Grundsätze gelten im Datenschutz?
- ▶ Wie kann der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Einführung und Anwendung eines IT-Systems im Unternehmen praktisch umsetzen?
- ▶ Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen muss der Betriebsrat in Eigenregie umsetzen?
- ▶ Was verändert sich aktuell für den Betriebsrat aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung?

Referentin **Nina Knirsch**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

1./2. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-074

Betrieblicher Datenschutz II

Beschäftigtendatenschutz im Unternehmen und im Betriebsrat

Das Seminar frischt die Kenntnisse über den Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis auf und behandelt vertiefend die Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Unternehmen. Fragen des Beschäftigtendatenschutzes werden anhand der aktuellen Rechtsprechung vertiefend behandelt.

Aus dem Inhalt

Beschäftigtendatenschutz aufgefrischt:

- ▶ Persönlichkeits- und Datenschutzrecht
- ▶ Datenschutz und betriebsinterner Umgang mit Beschäftigtendaten
- ▶ Anforderungen an ein unternehmensinternes Datenschutzmanagement

Vertiefung des Wissens und Anwendung:

- ▶ Umgang mit besonders sensiblen Daten (z. B. im Rahmen ärztlicher Untersuchungen oder des Betrieblichen Eingliederungsmanagements)
- ▶ Datenschutz im Bewerbungsverfahren und bei der Einstellung
- ▶ Datenschutz bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Kündigung, Personalakte)
- ▶ Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis (Personalakten in der Personalabteilung, Zeiterfassung, Datenverarbeitung durch Dritte, z.B. durch externe Dienstleister)
- ▶ Kontrollen durch den Arbeitgeber, Aufklärung von Straftaten, Compliance und Datenschutz
- ▶ Techniken der Mitarbeiterüberwachung (Videoüberwachung, Kontrolle betrieblicher Kommunikation, Tor- und Taschenkontrollen)
- ▶ Dienstliche und private Nutzung von Telefon, E-Mail und sozialen Netzwerken
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- ▶ Datenverarbeitung im Konzern gemäß aktuellem Stand der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem „Privacy Shield“-Abkommen

Referentin **Nina Knirsch**

Freistellung 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4./5. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-075

Kommunikationsstrategien des Betriebsrats

Das kennen wir alle: Wir planen Aktionen im Betrieb und wenn sie vorbei sind, sollen wir sie kommunizieren, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Wie aber erreiche ich meine Zielgruppe? Wie plane ich meine Kommunikation und meine Öffentlichkeitsarbeit – im Voraus mit einer Jahresplanung? Welche Medien muss ich bei welchen Zielen einsetzen? Und welche Ziele habe ich als Betriebsrat oder Vertrauenskörper mit meiner Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit eigentlich?

Im Seminar Kommunikationsstrategien im Betrieb stellen wir diese Fragen in den Vordergrund. Zusammen mit den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern entwickeln wir individuelle Lösungen, um so ein Grundgerüst für die betriebseigene Kommunikationsstrategie zu haben. Dazu gehören Arbeitslisten, die bei jeder Art von Kommunikation als Handbuch für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

**Referenten Jörn Breiholz,
Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €
inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

27. Juni 2018 Berlin
Seminar 218-076

Professionell kommunizieren Schreiben, fotografieren, grafisch gestalten

Ein Text für die Internetseite, eine Information für die Belegschaft. Kommunikation bedeutet zusätzliche Arbeit. Meistens muss es schnell gehen. Aber effizient kommunizieren hilft auch, erfolgreich seine Ziele umzusetzen.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die drei wichtigsten Werkzeuge kennen und nutzen. Sie schreiben eigene Texte, bebildern diese und gestalten das Layout. Wir liefern wichtige Grundsätze, vor allem aber bieten wir zahlreiche Übungen an, die sowohl die praktische als auch die kreative Seite ansprechen. Jede und jeder bringt ein eigenes Thema, einen eigenen Text mit. Dieser darf fertig sein, muss es aber nicht. Er bildet die Grundlage für alle praktischen Übungen und dient am Ende als Grundlage für das Layout.

Am Ende der 2 Tage gehen alle Teilnehmenden mit einem selbst geschriebenen Text nach Hause, den sie selbst layoutet, die notwendigen Bilder selbst gemacht haben.

Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

26./27. September 2018 Berlin
Seminar 218-077

Verhandlungen erfolgreich führen

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- ▶ Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- ▶ Phasen eines Verhandlungsprozesses
- ▶ Erarbeiten einer Strategie
- ▶ Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

Referent **Sebastian Pieper**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10. bis 12. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-078

Konfliktmanagement Der BR als Klärungshelfer

Konflikte gehören zum Alltag, und deshalb macht der konstruktive Umgang mit ihnen einen wesentlichen Teil der Betriebsratsarbeit aus. Ob im BR-Gremium selbst oder bei der Arbeit als BR-Mitglied mit den Beschäftigten und Führungskräften des Unternehmens, es macht Sinn, Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können. Konfliktsituationen müssen – oftmals unter zeitlichem Druck und hoher psychischer Belastung – bearbeitet und bewältigt werden.

In diesem Seminar wird das nötige Handwerkszeug für eine individuelle als auch kollektive lösungsorientierte Konfliktbearbeitung vorgestellt und anhand von Praxissituationen geübt. Es geht darum, Konflikte zu verstehen, eigene Handlungs- und Konfliktstrategien zu entwickeln und Möglichkeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien herauszuarbeiten.

Aus dem Inhalt

- ▶ Konflikte im Betrieb: strukturelle und interpersonelle Konflikte
- ▶ Konfliktverläufe und -dynamiken: Einschätzung von Konfliktzusammenhängen und Konfliktintervention
- ▶ Das eigene Konfliktverhalten: Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen, Entwickeln eigener Konfliktstrategien unter Stress und Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Konflikte im Team bearbeiten und lösen: Analyse von Konflikten im BR-Gremium und Erarbeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien

Referentin **Petra Böhr**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. bis 5. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-079

Führen ohne Weisungsbefugnis

BR-Vorsitzende haben eine paradoxe Stellung: einerseits werden sie als Führungskraft wahrgenommen und gefordert und sind verantwortlich für die Arbeit innerhalb des Gremiums. Andererseits sind sie per Gesetz „Gleiche unter Gleichen“. Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Sprecher von Ausschüssen sind für eine erfolgreiche Arbeit auf Augenhöhe mit den unterschiedlichsten Beteiligten auf Führungskompetenzen angewiesen. Das Führen ohne Weisungsbefugnis ist eine besondere Herausforderung, für die dieses Seminar wichtige Hilfestellung bietet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechte und Aufgaben der BR-Vorsitzenden
- ▶ Moderne Führungstheorien und ihre Übertragbarkeit auf Interessenvertreter
- ▶ Psychologie und Neurowissenschaften zum Thema Motivation
- ▶ Schlüsselkompetenz Motivation
- ▶ Leitung und Moderation von Sitzungen
- ▶ Feedback als Führungsinstrument
- ▶ Arbeit an praktischen Beispielen

Referentin **Petra Böhr**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

2. bis 4. Juli 2018 Berlin
Seminar 218-080

Wissensmanagement des BR

Erfahrungen teilen, erhalten, nutzen

Es gibt Wissen, das steht in keinem Fachbuch und ist dennoch nötig, um erfolgreich zu sein. Es befindet sich in den Köpfen der Kolleginnen und Kollegen, die jahrelang in Betrieben und Einrichtungen Erfahrungen gesammelt, Entwicklungen beobachtet und mitgestaltet haben. Dieses gilt besonders auch für das BR-Gremium.

Das Seminar zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie unbewusste bzw. ungeschriebene Wissensbestände effizient und zeitsparend aufbereitet werden können, dass sie den Nachfolgerinnen/Nachfolgern zur Verfügung stehen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Definitionen von Wissen im Unterschied zu Informationen
- ▶ Wissensportfolios anlegen: Darstellung von Wissensbeständen
- ▶ Formen des Wissenstransfers: Weitergabe von Erfahrungswissen
- ▶ Gestaltung kollegialer Lehr- und Lernprozesse: Mentorenprogramme
- ▶ Ressourcen für den Generationenwechsel: Zeitbedarf und Ausstattung
- ▶ Wissen im Wandel: Aspekte von dynamischen Wissensbeständen

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

19./20. Februar 2018 Berlin
Seminar 218-081

Rhetorik I

Sicherheit gewinnen, wortmächtig werden

In vielen Übungen können die Teilnehmenden ihre Stärken ausbauen, Redesicherheit gewinnen und trainieren, wie sie positiv mit ihren Schwächen und dem unvermeidlichen Lampenfieber umgehen.

Das Seminar befähigt, in der Öffentlichkeit Informationen und Anliegen interessant, engagiert und zielorientiert vorzutragen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Vorträge/Präsentationen vorbereiten und umsetzen
- ▶ Frei reden: Lampenfieber und Redehemmung überwinden
- ▶ Auftreten in der Öffentlichkeit: eigener Stil, Wortwahl und Körpersprache, Selbstdarstellung
- ▶ Schwierige Kommunikationssituationen erkennen
- ▶ Umgang mit Störungen

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 14.30 Uhr

29. bis 31. August 2018 Berlin
Seminar 218-082

Rhetorik II

Frei und spontan reden

Die ersten gut vorbereiteten öffentlichen Auftritte/Vorträge sind erfolgt, Botschaft und Argumente haben überzeugt. Doch die Anforderungen im BR-Alltag erfordern ebenso ein schnelles und überzeugendes Eingehen auf Fragen und Gegenargumente ohne Vorbereitung wie auch die Darstellung der eigenen Position unter Zeit- und Leistungsdruck.

Hierzu vermittelt das Seminar Ansätze und Strategien, die „Spontandenken“, Formulierungsfähigkeit und Kreativität verstärken. In vielen Übungen können die Teilnehmenden ein wirkungsvolles Auftreten und die selbstsichere Argumentation und Verhandlungsfähigkeit erproben.

Aus dem Inhalt

- ▶ Unter Zeit- und Leistungsdruck sicher auftreten
- ▶ Die Kunst des „Sprechdenkens“
- ▶ Souverän argumentieren – die Spontanrede
- ▶ Die unvorbereitete Verhandlung

Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 14.30 Uhr

7. bis 9. November 2018 Berlin
Seminar 218-083

Betriebsversammlung

Überzeugend auftreten, gutes Reden

Das Seminar ist geprägt von der Herausforderung, eine Rede zu halten. Dabei soll es nicht nur „bierernst“ zu-gehen. Wir wollen üben, Reden überzeugend zu halten, sich überzeugend zu präsentieren, die „eigene Performance“ zu verbessern. Dabei soll und darf der wert-schätzende und verbindende Humor nicht vergessen werden. So erarbeiten wir uns auch neue Perspektiven – als gewinnende Rednerinnen und Redner.

Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist das Besondere am „Reden halten“?
- ▶ Wie setze ich meine Rede praktisch um?
- ▶ Wie ziehe ich die Zuhörer in meinen Bann?
- ▶ Wie erziele ich Aufmerksamkeit?
- ▶ Wie präsentiere ich ein trockenes Thema interessant?
- ▶ Wie nutze ich die beiden Mächte: die Macht der Pause und die des Humors?
- ▶ Wie gehe ich mit Störungen und mit Störern um?
- ▶ Die Sprache meines Körpers und meine Stimme – was muss ich beachten?

Referentinnen **Katrin-Ute Henning, Katrin Hansmeier**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4. bis 6. Juni 2018 Berlin

Seminar 218-084

8. bis 10. Oktober 2018 Berlin

Seminar 218-085

Betriebsversammlung

Mit innovativen Konzepten die Belegschaft aktivieren

Eine der Königsdisziplinen der Betriebsratsarbeit ist es, Betriebsversammlungen zu gestalten. Die breite Teil-nahme der Belegschaft daran ist Beweis und Garant für erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Häufig jedoch stagnieren die Teilnehmerzahlen oder sind sogar rückläufig. Da heißt es, Interesse zu wecken, Betroffenheit herzustellen und Engagement zu fördern. Leichter gesagt als getan – doch lässt sich mit Mut zum Ausprobieren und den richti-gen Methoden viel bewirken.

In diesem Seminar werden in der Praxis bewährte Groß-gruppenmethoden für die Beteiligung von Beschäftigten vorgestellt und ausprobiert. Es werden auch die Grund-lagen guter Vorbereitung geschaffen und diskutiert, wie man typische Fehler vermeiden kann. Dabei stehen die interne Zusammenarbeit, die bisherige Außenwirkung des Gremiums in Betriebsversammlungen sowie ein kluger Umgang mit dem Auftreten der Geschäftsleitung zur Debatte.

Aus dem Inhalt

- ▶ Von der Idee über das Thema zum Titel
- ▶ Interesse zur Teilnahme wecken
- ▶ Zeit- und Ressourcenplanung
- ▶ Informationswege und Werbemittel
- ▶ Bestimmte Gruppen gezielt ansprechen
- ▶ Beteiligungsorientierte Methoden bei der Durchführung (Arbeiten mit Visualisierungen und realen Gegenstän-den, Bewegungen im Raum: Aufstellungen, Stimmungslagen, Meinungsbilder sichtbar machen, Kreativtechni-ken: story telling, Unternehmenstheater)
- ▶ Gruppendynamik in der Belegschaft nutzen
- ▶ Prozesse auslösen und beenden
- ▶ Die Geschäftsleitung gekonnt beim Wort nehmen
- ▶ Dokumentation und Bewertung
- ▶ Lernen aus dem Prozess
- ▶ Nach der BV ist vor der BV

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

14. bis 16. November 2018 Berlin

Seminar 218-086

Word in der BR-Arbeit

Schreibarbeiten sind wesentlicher Bestandteil der BR-Arbeit. Word und andere Textverarbeitungsprogramme bieten eine umfassende Auswahl von Möglichkeiten, die die Textverarbeitung, die täglichen Schreibarbeiten im Betriebsrat (sbüro) erleichtern, vereinfachen und beschleunigen. In diesem Workshop wird der Nutzen von Word (2013 bzw. 2016) in der BR-Arbeit vorgestellt und von den Teilnehmern eingeübt. Diese sind speziell auf die im BR anfallenden Schreibarbeiten wie Protokoll- und Korrespondenzerstellung oder die Gestaltung von Infos ausgerichtet.

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen und uns mitzuteilen, mit welcher Office-Version Sie üblicherweise arbeiten. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter [aubln@igmetall.de](mailto:aubl@igmetall.de) reicht hierfür aus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen bei der Arbeit am PC/Tablet
- ▶ Texte schnell eingeben, effizient bearbeiten und optimal formatieren
- ▶ Autokorrektur und Textbausteine effizienzsteigernd einsetzen
- ▶ Kopf- und Fußzeilen sowie Querverweise praktisch nutzen
- ▶ Dokumenten- und Formatvorlagen erstellen und gebrauchen
- ▶ Serienbriefferstellung ganz einfach
- ▶ Die Menüstruktur den eigenen Erfordernissen anpassen
- ▶ Tastaturkürzel für häufig erforderliche Funktionen kennenlernen
- ▶ Dokumente im Team mit Korrekturen und Kommentaren gemeinsam bearbeiten
- ▶ Grafische Gestaltungsmöglichkeiten anwenden

Referent Wolfgang Lanio

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

10./11. September 2018 Berlin
Seminar 218-087

Outlook in der BR-Arbeit

Termine müssen geplant, Aufgaben koordiniert, Adressen verwaltet und Informationen verteilt werden. Um nicht den Überblick und die Kontrolle zu verlieren, wird häufig sogenannte PIM-Software (PIM: Personal Information Manager) eingesetzt. MS Outlook bietet eine Vielzahl an Funktionen, um die BR-Arbeit transparenter organisieren zu können.

In diesem Workshop wird der Mehrwert bei Nutzung von Outlook (2013 bzw. 2016) in der BR-Arbeit vorgestellt und eingeübt. Die Übungen sind speziell auf die im BR anfallenden organisatorischen Arbeiten wie E-Mail-Verkehr, Termin- und Aufgabenplanung und Adressverwaltung ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fragen und Probleme zur Nutzung von Microsoft Outlook aus dem betrieblichen Alltag vorzustellen und mögliche Lösungsvorschläge auszuprobieren.

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen und uns mitzuteilen, mit welcher Office-Version Sie üblicherweise arbeiten. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter [aubln@igmetall.de](mailto:aubl@igmetall.de) reicht hierfür aus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen zur Arbeit mit Outlook
- ▶ Datenschutzrechtliche Bedingungen
- ▶ Die unterschiedlichen Funktionsbereiche kennen lernen
- ▶ Die Arbeitsoberfläche individuell gestalten
- ▶ Die E-Mail-Funktionen, E-Mails und Datensicherheit
- ▶ Kontakte-/Personenverwaltung
- ▶ Termin- und Aufgabenplanung voll ausschöpfen
- ▶ Outlook in Arbeitsgruppen verwenden

Referent Wolfgang Lanio

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

4./5. Oktober 2018 Berlin
Seminar 218-088

PowerPoint in der BR-Arbeit

Daten, Zahlen, Informationen präsentieren, ob BR-intern oder für die Kolleginnen und Kollegen auf Betriebsversammlungen: eine Möglichkeit bietet das für den Betriebsrat häufig (immer noch) unerlässliche PowerPoint. Dieses und andere Präsentationsprogramme sollen helfen, die Botschaften des Betriebsrats so darzustellen, dass sie Interesse wecken und verständlich sind. Präsentationsprogramme bieten hierzu eine umfassende Auswahl an hilfreichen Funktionen.

In diesem Workshop werden Darstellungsmöglichkeiten für den sinnvollen und effizienten Einsatz von PowerPoint (2013 bzw. 2016) vorgestellt. Sie sind speziell auf die Anforderungen von Betriebsräten abgestimmt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeübt werden.

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen und uns mitzuteilen, mit welcher Office-Version Sie üblicherweise arbeiten. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter aulbln@igmetall.de reicht hierfür aus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen und Datenschutzregelungen
- ▶ Nicht ermüdende grafische Gestaltung
- ▶ Daten schnell eingeben oder übernehmen und optimal formatieren
- ▶ Präsentationsvorlagen gestalten und nutzen
- ▶ Die Menüstruktur den eigenen Erfordernissen anpassen
- ▶ Die Referentenansicht, sehr hilfreich bei der Vorführung der Präsentation

Referent **Wolfgang Lanio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

15./16. November 2018 Berlin
Seminar 218-089

Excel in der BR-Arbeit

Daten, Zahlen, Informationen ... in der BR-Arbeit nehmen sie einen großen Stellenwert ein. Um nicht den Überblick über die betrieblichen Belange zu verlieren, müssen Daten erhoben, verarbeitet, sinnvoll ausgewertet und dargestellt werden. Microsoft Excel oder andere Tabellenkalkulationsprogramme bieten hierzu eine riesige Auswahl an Funktionen, um der Datenflut Herr zu werden – man sollte sie kennen.

In diesem Workshop werden Tipps und Tricks für die Nutzung von Microsoft Excel (2013 bzw. 2016) in der BR-Arbeit vorgestellt und eingeübt. Sie sind speziell auf die im Betriebsrat anfallenden Arbeiten wie Datenerhebungen, -auswertungen und -darstellungen ausgerichtet.

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen und uns mitzuteilen, mit welcher Office-Version Sie üblicherweise arbeiten. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter aulbln@igmetall.de reicht hierfür aus.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen (z.B. Datenschutz) zur BR-Arbeit mit Excel
- ▶ Daten schnell eingeben, effizient bearbeiten und optimal formatieren
- ▶ Berechnungen und Analysen durchführen
- ▶ Die richtige Funktion finden und anwenden
- ▶ Die Menüstruktur den eigenen Erfordernissen anpassen
- ▶ Aussagekräftige Diagramme erstellen
- ▶ Grafische Gestaltungsmöglichkeiten anwenden

Referent **Wolfgang Lanio**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3./4. Dezember 2018 Berlin
Seminar 218-090

JAV-Wahlen 2018

Gut vorbereiten – Rechtliche Grundlagen

Die JAV-Wahl gilt es rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen. Dieses Seminar führt die Teilnehmer klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer JAV-Wahl erläutert. Hinweis: Acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist der BR angehalten, einen Wahlvorstand zu bestellen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wer ist wahlberechtigt und wer wählbar?
- ▶ Wer kann zum Wahlvorstand bestellt werden?
- ▶ Wie sieht die Einleitung der JAV-Wahl durch den Wahlvorstand aus?
- ▶ Was ist bei der Wahldurchführung zu beachten?
- ▶ Was passiert nach der JAV-Wahl?
- ▶ Was ist zu beachten, damit es nicht zur Wahl-Anfechtung kommt?

Referenten **Rechtsanwältin/-anwalt der dka-Kanzlei**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 65 Abs. 1 BetrVG

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

2. Juli 2018 Berlin
Seminar 218-091

10. September 2018 Berlin
Seminar 218-092

24. September 2018 Berlin
Seminar 218-093

Einführungsseminar JAV I

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Die Bedeutung des Tarifvertrags
- ▶ Information der Auszubildenden
- ▶ Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- ▶ JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnahmekosten 840 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 461 € + MwSt. Übernachtungen 220 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr/
Ende: Freitag 13 Uhr

4. bis 9. Februar 2018
Ostseebad Dierhagen
Seminar 218-094

Transferseminar JAV III

Arbeitsorganisationsprozesse planen, Wissenstransfer gestalten, Erfahrungswissen erhalten

Jeder personelle Wechsel in einem Gremium wirkt sich immer auch auf die Arbeitsprozesse aus, so auch in der JAV nach der Wahl. Damit Fachkompetenz und Erfahrungswissen auch bei neuer Zusammensetzung des Gremiums erhalten und weitergegeben werden, empfiehlt es sich, die Gestaltung der Situation nicht dem Zufall zu überlassen.

In diesem Seminar geht es darum, den Wechsel in der JAV systematisch vorzubereiten, planvoll aktiv zu gestalten und kollegialen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ JAV und Betriebsrat
- ▶ Arbeitsorganisationsprozesse im JAV-Gremium planen: Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Zeit- und Ressourcenplanung
- ▶ Arbeitsschwerpunkte, Ziele und Meilensteine der JAV-Arbeit festlegen
- ▶ JAV-Wahlen vorbereiten und Know-how-Transfers gestalten: Fachliches und Erfahrungswissen erhalten und weitergeben

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnahmekosten 880 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 173 € + MwSt. Übernachtungen 228 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. bis 6. April 2018 Zeuthen
Seminar 218-007

SBV-Wahlen 2018**Gut vorbereiten – Rechtliche Grundlagen**

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) findet alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. November 2018 statt. Wir wollen uns mit den Voraussetzungen, den rechtlichen Grundlagen und deren praktischer Umsetzung beschäftigen und Möglichkeiten einer engagierten Arbeit mit und in der Schwerbehindertenvertretung aufzeigen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wann wird gewählt? Rechtliche Grundlagen zur Vorbereitung und
- ▶ Durchführung der Wahl
- ▶ Wer darf wählen/gewählt werden?
- ▶ Persönliche Rechtsstellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Wie wird gewählt? Das förmliche und einfache Wahlverfahren
- ▶ Der Wahlvorstand
- ▶ Die Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers

Referentin Vera Finger

Freistellung § 96 Abs. 4, 8 SGB IX, § 20 Abs. 3 BetrVG

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

3. September 2018 Berlin
Seminar 218-095

Bundesteilhabegesetz**Neue Regelungen**

Das Seminar wendet sich an Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertreter. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden einzelne Rechte der SBV als auch der betroffenen behinderten oder schwerbehinderten Mitarbeiter zum Teil umfassend verändert. Diese Neuregelungen treten zwischen 2017 und 2023 stufenweise in Kraft. Aus diesem Anlass bieten wir ein aktuelles Seminar an, in dem die sich daraus ergebenden und im Betrieb sowie für die Schwerbehindertenvertretungen relevanten Fragen besprochen werden.

Aus dem Inhalt

- ▶ Änderungen in der Rechtsstellung der SBV und ihrer Vertreter
- ▶ Neuerungen in den Merkzeichen
- ▶ Umgestaltungen bei den Rehabilitationsträgen
- ▶ Stand zum Teilhabeplanverfahren
- ▶ Übersicht weiterer Veränderungen im Bereich der Teilhabeleistungen

Referentin Anne Weidner

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Teilnahmekosten 270 € inkl. Seminarunterlagen; Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

21. Februar 2018 Berlin
Seminar 218-096

Auszubildende

Jugend I – „Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

Aus dem Inhalt

- ▶ Berufliche Ausbildung in Berlin: Aktuelle Entwicklungen
- ▶ Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- ▶ Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- ▶ Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- ▶ Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr
Ende: Freitag 13 Uhr

13. bis 18. Mai 2018

Flecken Zechlin
Seminar 118-003

12. bis 17. August 2018

Flecken Zechlin
Seminar 118-004

28. Oktober bis 2. November 2018

Flecken Zechlin
Seminar 118-005

Vertrauensleute

und ihre Aufgaben in Betrieb und Gewerkschaft

In diesem Seminar werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der IG Metall vorgestellt und diskutiert, sowie die Aufgaben und Möglichkeiten der Gestaltung für Vertrauensleute. Es ist ausreichend Zeit für einen intensiven Austausch über die ersten Erfahrungen eingeplant.

Aus dem Inhalt

- ▶ Wer erwartet was von mir?
- ▶ Welche Ziele verfolge ich, welche Ansprüche stelle ich?
- ▶ Wie qualifiziere ich mich, um meine Kolleginnen und Kollegen noch besser zu beraten?
- ▶ Wie arbeiten Vertrauensleute mit Betriebsrat, Jugendvertretung und Gewerkschaft zusammen?
- ▶ Welche Aufgaben haben Vertrauensleute und was können sie gestalten?

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

9 bis 16.30 Uhr, Freitag 9 bis 15 Uhr

10. bis 12. September 2018 Berlin

Seminar 118-006

Mitglieder

Mitmachen – mitreden – mitgestalten

Arbeitnehmer(innen) in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünf-tägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

15. bis 19. Oktober 2018 Caputh

Seminar 118-007

Mitgliederseminar in türkischer Sprache

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr
Ende: Freitag 15 Uhr

22. bis 26. Oktober 2018 Caputh

Seminar 118-008

Jörg Bahlow Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

Dr. Gerhard Binkert Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg i. R., leitet, neben der Lehrtätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, Schulungen von Betriebsräten. Er ist langjähriger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage.

Petra Böhr Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

Susanne Bunke Regierungsdirektorin beim Bundesministerium der Justiz, war langjährige Richterin am Arbeitsgericht und ist Seminarleiterin zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen.

Marion Burghardt Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Jörn Breiholz Journalist für u. a. Gewerkschaftsthemen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Michael Netzhammer recherchiert, textet, fotografiert Jörn Breiholz, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Dr. Raphaël Callsen Rechtsanwalt mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt bei der dka-Kanzlei und Autor im Praxiskommentar „Kündigungsschutzrecht“ (Hrsg. Däubler/Deinert/Zwanziger).

Dr. Nadja Cirulies Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

Dr. Wolfgang Däubler Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte und ist langjähriger Seminarleiter der „Brennpunkte im Arbeitsrecht“.

Dr. Olaf Deinert Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der neue Kittner“.

Friederike Detering Master in International Business und Beraterin für Betriebsräte bei der Gruppe7 Organisationsberatung eG mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Strategie und Change Management, u. a. Unterstützung in strategischen Veränderungsvorhaben und Teamworkshops.

Martina Deweller Dipl.-Psychologin, war hauptamtliche Referentin im IG Metall-Bildungszentrum Berlin, begleitet betriebliche Veränderungsprozesse und führt das Seminar „Eingruppierung auf dem Prüfstand“ durch.

Dr. Mario Eylert Vorsitzender Richter des Vierten Senats des BAG. Der Vierte Senat ist insbesondere zuständig für das Tarifvertragsrecht und für Streitigkeiten über Eingruppierungen.

Vera Finger Rechtsanwältin im Individual- und Kollektivarbeitsrecht der dka-Kanzlei, leitet Seminare für Schwerbehindertenvertretungen

Eva Haberkern Arbeitspsychologin und systemische Beraterin am CAI-DAO Institut für Betriebsratsberatung mit den Schwerpunkten Diversity und Integration Geflüchteter sowie Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung im Betrieb.

Katrin Hansmeier Dipl.-Schauspielerin, Kommunikationstrainerin, arbeitet als Coach für Stimme, Körper, Rhetorik; ein Themenschwerpunkt liegt im Themenbereich Humor als ernsthafte Ressource im Arbeitsalltag.

Sylvia Hellwinkel Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Verhaltens- und Kommunikationstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), leitet Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus.

Klaus Helmerichs Volljurist und ehem. Tarifsekretär der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen.

Katrin Ute Henning Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch. Für Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus leitet sie Seminare zu dem Thema Betriebsversammlungen.

Wolfgang Jungen-Kalisch Dipl.-Volkswirt, bearbeitet einen Schwerpunkt im gewerkschaftlichen Kontext: die betriebliche Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement.

Michaela Klapp Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, ist Referentin zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen. Ein Themenschwerpunkt liegt im Bereich „Digitalisie-

rung des Arbeitslebens“ („Social Media“), ein weiterer im Bereich „Fragen um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“.

Sonja Knarr Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema „Mobbing“.

Dr. Nina Knirsch Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der tbs berlin GmbH, Beratungsschwerpunkt ist der Beschäftigtendatenschutz im Allgemeinen sowie die Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Beschäftigten.

Wolfgang Kötter Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (Produktionstechnik) und Dipl.-Psychologe (Arbeits-, Organisationspsychologie), Schwerpunkte Teamorientierte Gestaltung von Industrie 4.0/„Gute Arbeit 4.0“, gute Gestaltung von Projektarbeit, vorausschauende Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Er leitet Workshops und Seminare zu Industrie 4.0/Arbeit 4.0, Standort-Strategieberatung für BR-Gremien und „Wandel durch Vernetzung“/beteiligungorientiertem Changemanagement.

Nils Kummert Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

Wolfgang Lanio PC-Trainer sowie IT-Berater, langjähriger Betriebsrat und Referent für die Organisation der Betriebsratsarbeit.

Adrian Mengay Dipl. Kfm., M.A. ist bei der forba Partnerschaft Berlin als arbeitnehmerorientierter Berater beschäftigt und begleitet Betriebs- und Personalräte bei Betriebsänderungen. Besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit sind Ganzheitliche Produktionssysteme und Lean Management.

Dr. Lukas Middel Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Michael Netzhammer Journalist für soziale und politische Themen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Jörn Breiholz recherchiert, textet, fotografiert er, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

Sebastian Pieper Systemischer Projekt-, Prozess- und Organisationsberater, Supervisor, Dozent am Weiterbildungsinstitut der Universität Hamburg, ehemaliger IG Metall Sekretär, leitet Seminare und Workshops zu den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der Betriebsräte. Er richtet den Fokus auf die Beteiligungs-, Ressourcen- und Zielorientierung.

Dr. Maike Pricelius Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

Sebastian Roth Psychologe (B.Sc.), tätig in den Bereichen Arbeit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, sowie Digitalisierung und Arbeit 4.0. Hier ist er v. a. im Rahmen betrieblicher Aktionsforschung tätig.

Volker Röseler Dipl. Ingenieur und Fachkraft für Arbeitssicherheit, über 20 Jahre Betriebsrat, Berater für berufliche Veränderungsprozesse, Coach und Referent für betriebliche Veränderungsprozesse und Themen der Arbeitssicherheit.

Andrea Scherz Beratung, Moderation und Prozessbegleitung von Arbeitnehmer/-innenvertretungen, Teams und Gruppen; ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Beteiligungs- und Zielorientierung. Sie leitet (START-)Workshops für (die neu-gewählten) BR-Gremien.

Lutz Seybold Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

Sören Stoltze Dipl.-Psychologe, tätig im Bereich Arbeit und Gesundheit, mit den Schwerpunkten Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen sowie gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung. Im diesjährigen Bildungsprogramm wird er auch das Thema „Mobbing“ behandeln.

Dietmar Thien Industriekaufmann, Dipl.-Volkswirt, Systemischer Organisationsberater und hauptamtlicher Referent im IG Metall Bildungszentrum Berlin mit den Schwerpunkten Betriebsräte und Referentenqualifikation. Er ist langjähriger Leiter der beiden Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“.

Damiano Valgolio Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mitarbeiter in der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

Bärbel Weichhaus Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

Anne Weidner Fachanwältin für Arbeitsrecht, ist seit vielen Jahren eine erfahrene Referentin in allen Fragen des aktuellen Betriebsverfassungs- und Arbeitsrechts. Neben Betriebsräten betreut und schult sie zudem Schwerbehindertenvertretungen.

Dr. Henner Wolter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Humboldt-Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Individualarbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht; er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitsrechtstagen der IG Metall Berlin teil.

Ehrenamtliche Referentinnen und Referenten

Frank Droge, BSH Hausgeräte GmbH

Willi König, Mercedes Benz Werk Berlin

Ingo Kruse, Procter & Gamble GmbH

Uwe Langbein, BMW AG Werk Berlin

Andreas Schmidt, Siemens AG
Dynamowerk Berlin

Rainer Schnitker, BMW AG Werk Berlin

Horst Schütt, Otis GmbH & Co OHG ES

Stefanie Siegmund, GE Energy Power
Conversion GmbH

Fevzi Sikar, Mercedes Benz Werk Berlin

Ferda Sönmez, Mercedes Benz Werk Berlin

Amadou Touré, Stadler Pankow GmbH

Ümit Tüfekci, Siemens AG Schaltwerk Berlin

Harm Winter, Otis GmbH & Co OHG HQ

Dirk Wüstenberg, Otis GmbH & Co OHG ES

Mustafa Yeni, Pierburg GmbH

Tagungsorte

Ostseehotel Dierhagen

Wiesenweg 1
18347 Ostseebad Dierhagen

4. bis 9. Februar 2018 **JAV I**
16. bis 21. September 2018 **BR I**
23. bis 28. September 2018 **BR I**
14. bis 19. Oktober 2018 **AuG I**
4. bis 9. November 2018 **BR II MR**

Resort Mark Brandenburg

An der Seepromenade 20
16816 Neuruppin

19. bis 24. August 2018 **BR II PA**
26. bis 31. August 2018 **BR I**

Hotel Rügenblick

Große Parower Straße 133
18435 Hansestadt Stralsund

7. bis 12. Oktober 2018 **BR I***
21. bis 26. Oktober 2018 **BR I***

Hotel Hanseatic

Nordperdstraße 2
18586 Göhren, Rügen

13. bis 18. Mai 2018 **BR I**
17. bis 22. Juni 2018 **BR I**
24. bis 29. Juni 2018 **AuG I**

Märkisches Gildehaus

Schwielowseestraße 58
14548 Schwielowsee, OT Caputh

10. bis 12. September 2018 **Psychische Gefährdungen**
15. bis 19. Oktober 2018 **MMM**
22. bis 26. Oktober 2018 **MMM auf Türkisch**

* mit Kinderbetreuung

Seminaris Seehotel Potsdam

An der Pirschheide 40
14471 Potsdam

21. bis 23. November 2018 **17. Potsdamer Arbeitsrechtstage**

Seehotel Zeuthen

Fontaneallee 27/28
15738 Zeuthen bei Berlin

3. bis 6. April 2018 **JAV III**

DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Kirschallee
16837 Flecken Zechlin

13. bis 18. Mai 2018 **Jugend I**
12. bis 17. August 2018 **Jugend I**
28. Okt bis 2. Nov 2018 **Jugend I**

Stand September 2017: Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

Anmeldung und Teilnahmebedingungen bei BR-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Seminaranmeldung

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: aulbln@igmetall.de oder über das Internet: www.igm-aul-berlin.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit Anreisebeschreibung und einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

Rechnungslegung

Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40 Abs. 1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsintern relevanten Bestelangaben. Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Anmeldestornierung/Seminarabsage

Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail erfolgen. Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn stellen wir keine Teilnahmekosten in Rechnung. Bei kurzfristigerer Stornierung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass für Tagungshotels in der Regel noch längere Stornofristen gelten. Die durch eine Absage/Nichtteilnahme entstandenen Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden von uns in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, so dass eventuelle Stornierungskosten vermieden werden können.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten, behalten wir uns vor, Seminarortsänderungen oder Seminarabsagen vorzunehmen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet. Daher empfehlen wir ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu erwerben.

Änderungsvorbehalt

Arbeit und Leben e.V. behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

Bildungsangebote nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 und SGB IX

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Arbeit und Leben e.V. stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.

Hinweise zu BR-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnäheste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.
- b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagenschulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.
- c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.
- d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungswshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Erforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Erforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.
- e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

Musterbeschluss Grundlagenschulung

„Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am,
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:

Musterbeschluss für den Besuch von Spezialseminaren
(unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

„Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am, zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde, folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....
entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom bis

in

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher Anlass gegeben ist:

.....
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....
(nähere Bezeichnung).

Oder:

„Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....
(Name/Vorname)

mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis:“

Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Seminaren und Veranstaltungen beruflich oder politisch weiterbilden will, der wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Gehalt oder den Lohn für diese Zeit weiter. Bei Auszubildenden beschränkt sich der Anspruch nur auf die politische Weiterbildung.

Der Anspruch beinhaltet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 25. Lebensjahr 10 Tage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Wer jünger als 25 Jahre ist, hat jedes Jahr Anspruch auf 10 Tage Bildungsurlaub.

Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor der Freistellung, formlos und am besten schriftlich mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt der Bildungsurlaub in Anspruch genommen wird.

Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Sollte bis 6 Wochen vor Seminarbeginn der Bescheid von uns weder zugesandt noch die Anerkennungsnummer bekannt gegeben worden sein, muss der Bildungsurlaub trotzdem rechtzeitig beantragt und der Bescheid nachgereicht werden. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben. Will der Arbeitgeber den Bildungsurlaub ablehnen, so muss er dies grundsätzlich bis 14 Tage nach Antragstellung schriftlich mitteilen.

Der Arbeitgeber kann den Bildungsurlaub nur ablehnen, wenn

- ▶ zwingende betriebliche Belange oder
- ▶ Urlaubsansprüche anderer Arbeitnehmer/-innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen oder
- ▶ in einem Betrieb mit nicht mehr als 20 Beschäftigten im laufenden Kalenderjahr bereits so viele Tage Bildungsurlaub genommen wurden, wie das 2,5fache der Beschäftigtenzahl.

In all diesen Fällen ist der Bildungsurlaub innerhalb eines Jahres nach Antragstellung bevorzugt zu gewähren.

Im Klartext: Der Arbeitgeber hat den Bildungsurlaub nicht zu genehmigen, er kann ihn nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungsurlaub anerkannte Seminare der politischen Bildung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungsurlaubsantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus informiert werden.

Anmeldeformular

Seminarnummer:

Seminartitel:

.....
.....

Name:

.....

Anschrift:

.....
.....

Telefon und E-Mail:

.....

Mitgliedsnummer:

.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX** gefasst:

.....
.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungsurlaub** beantragt:

.....
.....

Datum

Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

Anmeldung an: ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, aulbln@igmetall.de

!BÜCHERGI LDE

Bücher für die Arbeit und das Leben Buchhandlung am Wittenbergplatz

Wir sind umgezogen!

Andere Räume – gewohnter Service – gleiches Sortiment!

Wir führen das Programm der Büchergilde Gutenberg und des Bund Verlags, Sachbücher, Romane, Hörbücher, CDs und Postkarten. Literatur für Ihre Seminare bestellen wir gerne und senden diese auf Wunsch portofrei zu. Besuchen Sie uns in der neuen Buchhandlung und lernen Sie unser Sortiment kennen. Interessante Termine und vieles mehr stehen auf unserer Homepage.

***Wir bleiben
vor dem Wind!***

*Stürmische Zeiten
mit Ausweich-
quartier sind
angebrochen.
Wir segeln bei
ruhigem
Fahrwasser
wieder zurück
ins dann neu
erbaute DGB-Haus.*



:Büchergilde

Buchhandlung am Wittenbergplatz

Welserstraße 28, 10777 Berlin

Telefon: (030) 2 18 17 50, Fax: (030) 2 11 17 93

E-Mail: service@buchhandlung-binger.de

www.buchhandlung-binger.de

Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr